

2.2023

50. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

www.jagdaufseher-kaernten.at



Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseher-Verband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt





Titelseite:
„Almsommer ist Feistzeit“
Foto: Christof Steirer,
Wildlife Naturfotographie

Inhalt 2.2023

Die Seite des Landesobmannes	
49. Landesvollversammlung	3
In den Farben der Natur	8
Wissenswertes	
Der Zaunkönig	10
Parasiten beim Haarwild	14
Zukunft und Entwicklung der Jagd	16
Meinungen und Diskussionsbeiträge	
Redeverbot für Jagdaufseher	21
Blick ins Land	
Jahreshauptversammlung der Kärntner Bergwacht	22
Schießfortbildung im Burgenland	24
Bartgeierbruten im Nationalpark Hohe Tauern	26
Kunstprojekt	28
Blick über die Grenzen	
Salzburger Jagdschutzverein: 18. Landesvollversammlung	27
Jagdrecht	
Vorsicht, Gewichtsbeschränkung	29
Jagdrechtsprüfung 2023, Teil 1	30
Verbandsgeschehen	
Bezirksversammlungen 2023:	
Spittal	38
Hermagor	41
St. Veit	42
Wolfsberg	44
Villach	46
Feldkirchen	49
Völkermarkt	50
Klagenfurt	52
Jagdkultur	
Wildbret köstlich zubereitet: Tagliatelle mit Wild-Bolognese	55
Jagdhornbläser Landskron	56
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	58
Bezugsquellen	40



Zaunkönig - kleiner Vogel mit großem Namen

10



Jagdrechtsprüfung 2023

30



Wildbret köstlich zubereitet

55

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Während der Sommermonate (Juli und August) ist unser Büro nur am 5. Juli und am 2. August besetzt. Ab September sind wir wieder wöchentlich für Sie da!



Foto: B. Ullrich

Naturschutzgebiet Neudenstein an der Drau am Völkermarkter Stausee.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz;** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos.

Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.



LO Bernhard Wadl war es eine große Ehre und Freude, im 50. Bestandsjahr am 13. Mai in der Klagenfurter Schleppe-Arena die 49. Landesvollversammlung zu eröffnen.

DIE SEITE DES LANDESOBMANNES

49. Landesvollversammlung

Ansprache des Landesobmannes.
Fotos: Alfred Blaschun

Sehr geehrte Ehrengäste, geschätzte Delegierte und Mitglieder! Liebe Jagdkulturträger und Pressevertreter!

Über das Verbandsgeschehen und letzten und laufenden Jahr wurde bereits im Rahmen der acht Bezirksversammlungen 2023 ausführlich berichtet! Heute ist der Tag, um in Dankbarkeit Rückschau zu halten auf die wichtigsten Stationen, Aktivitäten und Erregenschaften in der 50-jährigen Entwicklung unseres Kärntner Jagdaufseher-Verbandes, aber auch zu danken den vielen Funktionären, Wegbegleitern und auch politischen Akteuren, die allesamt zum heute so angesehenen Status unserer Organisation beigetragen haben!

Der 22. Feber 1973 – Rückblick auf die Proponenten Sitzung und Verbandsgründung

Im Klubzimmer des Klagenfurter Gasthauses „Skanzoni“ trafen sich am Abend dieses Tages OAR Ignaz Gü-

tensfelder, Ing. Max Fischer, Reinhold Mirnig, Eduard Mirnig, Thomas Tauchhammer und Rudolf Rutter und haben mit der Gründung des KJAV ohne Zweifel „Jagdgeschichte“ in Kärnten geschrieben ... Für diese gewaltige Leistung gebührt unseren Verbandsgründern (jenen die bereits verstorben sind – posthum) unsere ungeteilte Wertschätzung und unser aufrichtiger Dank. Heute erfüllt es mich mit Stolz, fünf von ihnen persönlich gekannt zu haben und zwei von ihnen (Ing. Max Fischer und Eduard Mirnig) noch unter uns zu wissen! Im Jahre 1988 – nach 15 Jahren Aufbauarbeit – hat Gründungsobmann Ignaz Gütenfelder die Landesobmann-Funktion im Jahre 1988 bei der 15. Landesvollversammlung auf der Hochrindl an den Klagenfurter Landwirtschaftslehrer Ing. Rudolf Gammer überantwortet. Ing. Gammer musste dieses Amt aus

Krankheitsgründen schon im Jahre 1991 wieder zurücklegen.

Übernahme der Verbandsführung

Schon im Jahre 1991 habe ich als vorerst geschäftsführender Landesobmann die Verbandsführung übernommen und wurde im Jahre 1992 in Gnesau zum 3. Obmann des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes gewählt. Zu diesem Zeitpunkt war der Landesgerichtspräsident Dr. Gerhard Anderluh noch Landesjägermeister von Kärnten. Im Jahr 1992 hat er dem KJAV die alleinige Verantwortung für die Organisation und Ausrichtung des jährlichen Jagdaufseher-Vorbereitungskurses übertragen. Ich betrachte es heute als besondere Auszeichnung und Ehre, dass ich als junger Obmann noch zwei Jahre mit Ljm. Dr. Anderluh zusammenarbeiten durfte. Im Jahre 2002 hat



Die Anwesenheit der Landesobmänner der befreundeten Jagdaufseher-Verbände war eine große Ehre und Zeichen ehrlicher Wertschätzung gegenüber dem KJAV. V.l.: LO Christoph Burgstaller mit seinem Stv. Mag. Gerd Grünauer (SJSV), LO Ing. Hanshelmut Helmut mit Lebenspartnerin Andrea (StAJV), der Tiroler Ljm. DI Anton Larcher mit seinem Stv. und LO Artur Birlmair (TJAV), LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger, LO-Stev. Mag. Günther Gomernig, MSc, LK-Stev. Marianna Wadl, LO Bernhard Wadl und VSM Damijan Kölich (KJAV).

er für unsere Verbandszeitung noch eine geschichtliche Abhandlung über die Entwicklung des Jagdschutzes in Kärnten verfasst, die in der aktuellen Jubiläumszeitung nochmals veröffentlicht ist. Auch hat er die Arbeit des KJAV immer sehr geschätzt und als Ehrenlandesjägermeister an einigen Landesvollversammlungen und Veranstaltungen des Verbandes teilgenommen. Dafür sei ihm heute posthum ein herzlicher Weidmannsdank ausgesprochen. Die Person und das Wirken des Dr. Anderluh wird immer eng mit der Geschichte und Entwicklung des KJAV verbunden sein!

1991 – beginnende Zusammenarbeit mit dem damaligen Agrar- und Jagdlandesrat ÖR Hans Ramsbacher

Unserem heutigen EM ÖR Hans Ramsbacher als damaliger Landesrat, Landtagsabgeordneter und Mitverhandler des Landesjagdabgabengesetzes gebührt heute unsere größte Wertschätzung und Dankbarkeit für seinen gewaltigen Einsatz und sein Verhandlungsgeschick! Die Zuerkennung eines namhaften, jährlichen Förderbeitrages für Bildungszwecke aus der Landesjagdabgabe ist alleine sein Verdienst. Der heute anwesenden Landeshauptmann-Stellvertreter und Jagdreferent

Martin Gruber ist der 12. Jagdlandesrat, mit dem ich in meiner 32-jährigen Obmann-Tätigkeit zusammenarbeiten darf. Mit allen Referenten dazwischen gab es ein gutes und vertrauensvolles Einvernehmen und folgten daraus auch immer wieder Einladungen als Auskunftsperson in Landtagsausschüsse. Stellvertretend möchte ich Mag. Gernot Darmann für die FPÖ, aber auch den heute anwesenden 3. Landtagspräsidenten und Bürgermeister Andreas Scherwitzl für die SPÖ nennen, der als Jagdsprecher seiner Partei uns gerade bei der Jagdgesetznovelle 2017 (der Erweiterung des Kündigungsschutzes für Jagdschutzorgane auf fünf Jahre) und später bei der Verordnung einer Jagdzeit für den Goldschakal sehr unterstützt hat. So auch in der Sache der Indexanpassung des uns jährlich zustehenden Bildungszuschusses. Ich möchte mich heute aber auch bei allen anderen Jagdreferenten dazwischen für die wertvolle Unterstützung der Anliegen der Jagdaufseher und des KJAV herzlich bedanken.

Der amtierende Landesvorstand des KJAV. V.l.: LO Wadl, L-Schriftf. Gattuso, MSc, MA, LO-Stv. Dr. Schoffnegger, LO-Stv. Mag. Gomernig, MSc, LK Mag. Gerhard Memmer, Ing. Lassnig, P. Pirker, Mag. Grünwald, DI Bretis, Ing. St. Pirker, BO Schmiedmaier.

Start der Jagdaufseher-Ausbildung schon im Jahre 1974

Ein Jahr nach der Verbandsgründung startete der erste Jagdaufseher-Vorbereitungskurs des KJAV mit dem damaligen Kursleiter Ing. Max Fischer. Der Kurs wurde in der Folge ab dem Jahre 1992 in alleiniger Verantwortung vom KJAV unter den Kursleitern Ing. Eduard Maier, Kurt Buschenreiter und heute mit Erich Furian fortgesetzt. Als Stellvertreter im Einsatz waren Engelbert Kulterer, Peter Pirker und der aktuell amtierende Mag. Mario Cas. In diesen knapp 50 Jahren wurde sicherlich ein Großteil der heutigen 2.250 Mitglieder des Verbandes ausgebildet. In Mageregg sind die diesjährigen Prüfungen zu Ende gegangen und wieder 44 „Jungjagdaufseher“ dem Verband



Beim großen Thema Jagd wird es immer wieder verschiedene Meinungen und Interessen geben, doch letztlich müssen und sollen wir am Ende des Tages unsere bodenständige Kärntner Jagd geschlossen und geeint möglichst unbeschadet in die Zukunft steuern.

beigetreten. Ein herzlicher Weidmannsdank den Kursleitungen für diesen unschätzbaren Einsatz über fünf Jahrzehnte.

1989 war das Jahr der Umgestaltung der Verbandszeitung

Mit der Ausgabe März 1989 erfolgte von Dr. Helmut Arbeiter und Dr. Willi Eckhart die Neugestaltung unserer Verbandszeitung. Bis 2019 zeichnete Dr. Arbeiter als Chefredakteur für den Inhalt und auch zahlreiche Jagdrechtsabhandlungen verantwortlich. Als Mitglied der Redaktion haben wir in dieser Zeit gemeinsam 120 Zeitungsausgaben gestaltet. Seit der Ausgabe Juni 2019 wird unser Mitteilungsorgan in einer Auflage von derzeit 3.000 Stück redaktionell und inhaltlich von mir und meiner Frau Marianna bearbeitet und gestaltet. Ein weiterer Höhepunkt der Zusammenarbeit mit Dr. Helmut Arbeiter war die Herausgabe des „Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild“ in drei Auflagen (2004, 2007 und 2018).

Eine in Österreich einzigartige Jagdrechtspublikation, die jetzt auch von unseren steirischen Kollegen übernommen wurde. Dr. Arbeiter hat sich nach seiner Erkrankung im April 2019 aus der Redaktion zurückgezogen und verbringt heute seinen Lebensabend in Kolbnitz im Mölltal. Unserem Ehrenmitglied sei von dieser Stelle für sein langjähriges Wirken ein herzlicher Weidmannsdank ausgesprochen. Der KJAV wünscht ihm noch viele Lebensjahre in den schönen Mölltaler Bergen.

Ausrichtung der 25. Jubiläums-Landesvollversammlung in der Klagenfurter Arbeiterkammer

Im Rahmen dieser Landesvollversammlung im Jahre 1998 wurde eine zukunftsweisende verbandspolitische Maßnahme umgesetzt. Aufgrund einer Idee meinerseits wurde mit großer Mehrheit der Delegierten das damalige Verbandslogo mit einer „Hirschtrophäe“ in das „Bildnis eines lebenden Birkhahnes“ umgeändert. Der jagdpolitische Hintergrundge-

danke: Für uns Jagdaufseher ist der Birkhahn ein ebenso edles Wild, wie es der Hirsch ist und sein Lebensraum bedarf eines nachhaltigen und strengen Schutzes. Unser Mitglied, Jagdaufseher und Bildhauermeister Egon Gruber aus Bad Kleinkirchheim zeichnete für die grafische Umsetzung des neuen Logos verantwortlich. Er hat später auch den heute so begehrten „Verbands-Oscar“ und den „goldenen Birkhahn“ als Autoaufkleber kreiert. Mit LH Dr. Christoph Zernatto als Ehrengast hat in der 50-jährigen Geschichte 1998 das einzige Mal ein Landeshauptmann an einer Vollversammlung des KJAV teilgenommen. Der Gastreferent an diesem Tag war der bekannte,

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

aber leider schon verstorbene ZIB2-Sprecher, Dr. Horst-Friedrich Mayer.

Befeurung der Zusammenarbeit mit der Kärntner Bergwacht

Nach seiner Wahl zum neuen Landesleiter der Bergwacht war BH Mag. Johannes Leitner 2009 erstmals als Ehrengast bei der 36. LVV in Afritz zugegen. Dies war der Startschuss für eine neue, intensive Zusammenarbeit, die sich in jährlichen Zusammenkünften im Rahmen der „Finkensteiner Gespräche“ (heuer zum 13. Mal), einer gemeinsamen, jährlichen Staatsgrenzbegehung im Bereich der Karnischen Alpen und vieler gegenseitiger Kontakte und Schulungen manifestiert. Dem heute anwesenden Landesleiter und allen Kärntner Bergwächtern sei für diese großartige Zusammenarbeit einmal mehr großer Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Im Winter 2014 lud Salzburg zum ersten Treffen der Obmänner der österreichischen Jagdaufseher-Verbände nach Flachau

Auf Einladung des heutigen Ehrenobmannes des SJSV, Ing. Otto Burböck, erfolgte im Dezember 2014 dieses erste Zusammentreffen der Obmänner der in Österreich (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten) existierenden Verbände. Das achte LO-Treffen wird voraussichtlich im heurigen September von unserem heute

anwesenden Kollegen und Landesjägermeister-Stv. von Tirol, Artur Birmair, organisiert werden. Es handelt sich dabei um einen sehr wichtigen informellen Erfahrungsaustausch, aber auch einen Akt der intensiven Zusammenarbeit und Kameradschaft. Ich betrachte die heutige Anwesenheit meiner Landesobmänner-Kollegen aus Tirol, Salzburg und der Steiermark als große Auszeichnung für unsere Jubiläumsveranstaltung.

Großer Gegenwind für die Windkraft in Kärnten

Die 44. Landesvollversammlung im Jahre 2017 in Latschach am Faaker See war mit unserem damaligen Gastreferenten und heutigen Ehrengast Ing. Herbert Jungwirth vom OÖ-Alpenverein ohne Zweifel die bis dahin in Kärnten größte Windkraft-Info-Veranstaltung zu dieser Art der für Kärnten geforderten und geplanten Energiegewinnungsform. Seither ist der KJAV Teil der Bürgerinitiative „Kärntner Berge ohne Windräder“ und hat sich mittlerweile mit zwei vom Landesvorstand beschlossenen und öffentlich gemachten Resolutionen eindeutig gegen diese Art brutalster Natur- und Landschaftszerstörung und auch der Zerstörung wertvollster Wildtierlebensräume und Jagdreviere ausgesprochen. Wir werden auch in Zukunft nicht müde und leise werden, über diese höchst problematischen Eingriffe in unsere weitgehend noch

intakte Natur aufzuklären. Als Jäger und Aufsichtsjäger kann es uns nicht egal sein, wenn im „Nichtwindland“ Kärnten die Bergrücken und Almen mit Fördermitteln aus der Ökostromabgabe (also unseren Steuergeldern) unwiederbringlich zerstört werden ...

Von 2004–2019 Vertreter der Jagdschutzorgane im Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft

Die Einrichtung der Wildrissdatenbank, die Gestaltung der bekannten Hundehalterinfo-Tafel in drei Sprachen oder die neuen Ehrungsurkunden der KJ sind einige kleine Projekte, die neben der Vertretung der Interessen der Jagdschutzorgane von mir in dieser Zeit umgesetzt werden konnten. Es war nicht alles „eitle Wonne“ im Rahmen meiner Mitwirkung im Landesvorstand der KJ, aber ich habe meine Funktion 15 Jahre nach bestem Wissen und Gewissen mit viel Engagement und großer Überzeugung, gerne ausgeübt! An dieser Stelle möchte ich das heute, sehr gute und vertrauensvolle Miteinander mit unserem amtierenden und anwesenden Ljm. Dr. Walter Brunner und vielen Funktionären unserer Mutterorganisation hervorheben. Beim großen Thema Jagd wird es immer wieder verschiedene Meinungen und Interessen geben, doch letztlich müssen und sollen wir am Ende des Tages unsere bodenständige Kärntner Jagd geschlossen und geeint möglichst unbeschadet in die Zukunft steuern.

50 Jahre KJAV – ein herzlicher Weidmannsdank als Zeichen großer Wertschätzung für alle ausgeschiedene und amtierende Funktionäre

Der heutige Tag ist ohne Zweifel „der Zeitpunkt“, um allen Funktionären der vergangenen 50 Jahre (ob aus ihren Funktionen bereits ausgeschieden, ob von dieser Welt schon abberufen oder noch amtierend), aber auch allen rund 2.250 Mitgliedern meinen großen Dank und meine ungeteilte Wertschätzung auszusprechen.



Drei höchst verdient Ausgezeichnete. V.l.: Obslt. Gerald Malle, (Ehrenzeichen in Silber), LK-Stv. Marianna Wadl und KL Erich Furian (Verdienstzeichen in Gold).



Die Überraschung des Tages. Das „Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten“ für LO Bernhard Wadl und den KJAV – verliehen von LH-Stv. Martin Gruber und 3. Landtagspräsident, Bgm. Andreas Scherwitzl.

Sie alle haben in den vergangenen fünf Dezennien wie ineinandergreifende Zahnräder, mit ihrem Engagement ihren Sachverstand und ihrer Überzeugung für die Sache des Jagdschutzes und die Fortentwicklung des Verbandes dazu beigetragen, „unseren Kärntner Jagdaufseher-Verband“ nicht nur zu der in Österreich an Mitgliedern stärksten Aufsichtsjägerorganisation zu machen, sondern unserer Gesinnungsgemeinschaft auch die endgültige, gesellschaftspolitische Akzeptanz und Anerkennung im öffentlichen Leben und der KJ zu verschaffen. Darauf bin ich als amtierender Landesobmann am heutigen 50. Geburtstag sehr, sehr stolz.

Vier Wünsche zum 50. Geburtstag

Abschließend sei es mir zu unserem runden Geburtstag erlaubt, an die Landespolitik und die heute anwesenden, hohen Vertreter vier Wünsche zu äußern:

- 1.) Beschützen Sie mit all ihrer politischen Kraft unser Almvieh, die Freilandhaltung unserer Nutztiere, unser Wild und vor allem die Menschen in diesem Lande vor der Wiederansiedelung von Wolfsrudeln und anderem Großraubwild in Kärnten!
- 2.) Verhindern sie mit all ihrer politischen Kraft die Zerstörung unserer schönsten, wertvollsten und lebenswichtigen Landschaftselemente, Wasserspeicher und Wildtierlebensräume (unsere Almen und Bergrü-

cken) durch die geplante Verbauung mit „Stahlmonstern“!

- 3.) Beschließen Sie eine Hundesperrverordnung, die hinkünftig über das ganze Jahr in Kraft sein muss. Alle wildlebenden Tiere werden es ihnen danken!
- 4.) Schützen Sie uns mit all ihrer politischen Kraft vor der Schaffung eines Bundesjagdgesetzes! Österreich ist vom Bodensee bis zum Neusiedler See in seiner Topographie, Fauna und Flora und auch der jagdlichen Behandlung der dort lebenden Wildarten zu unterschiedlich, um die Jagdgesetzgebung zukünftig dem österreichischen Parlament/Nationalrat zu überantworten! Jagd und Wildbewirtschaftung soll auch in Zukunft in der Kompetenz der Landesgesetzgebung bleiben!

Anmerkung: Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der 49. Landesvollversammlung und den folgenden Festakt zum 50. Bestandsjubiläum erscheint aus Platzgründen in der September 2023-Ausgabe unserer Verbandszeitung.



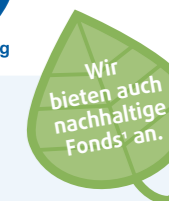
**BUSCHENSCHENKE
MÖRTL**

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

**Geöffnet ab 15.00 Uhr -
Montag und Dienstag Ruhetag**



Die ÖBV Kombivorsorge
Doppelt hält besser.
Moderner, flexibler
Kapitalaufbau
mit Versicherungsschutz.

Ich bin für Sie da:
Bernhard Wadl
0664/424 42 14
bernhard.wadl@oebv.com
www.oebv.com

1 nachhaltig gemäß Art. 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.
Mehr dazu erfahren Sie unter www.oebv.com/anlegerinformationen und unter www.oebv.com/nachhaltigkeit-esg.
Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter www.oebv.com/bib.

Sommer

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Die Welt ist so schön und ist es
wert, dass man um sie kämpft.

Ernest Hemingway



Uhu juv.



Fuchs



Höckerschwäne



Laubfrosch

Der Zaunkönig: Kleiner Vogel trotz großem Namen

Der deutsche Artname des Zaunkönigs (*Troglodytes troglodytes*) vermittelt einem Laien eine große Gestalt, denn ein König wäre von stattlicher Erscheinung. Anderes ist jedoch der Fall und er wirkt eher wie eine Maus, da er klein ist – nach Winter- und Sommergoldhähnchen die drittkleinste Vogelart in Europa – und gerne bodennah im Unterholz herumfliegt. Als einzige Art innerhalb der Familie der Zaunkönige in Europa und Asien hat er ein besonderes Alleinstellungsmerkmal.

Text: Andreas Klezwein Fotos: Bernhard Huber, Ulrich Mösslacher, Roland Rauter



Markant in der Erscheinung des Zaunkönigs ist sein aufgerichteter Schwanz und die aufrechte Körperhaltung, gepaart mit lauten Rufen.

Aussehen und Ruf

Mit seinen kaum 9 bis 10,5 Zentimetern Körpergröße und weniger als 12 Gramm Körpergewicht ist der Zaunkönig sprichwörtlich federleicht. Das Gefieder der Körperoberseite ist braun, auf der Unterseite hellbraun. Feine schwarze Bänderungen sind auf dem Bauch, dem Schwanz und den Flügeln zu sehen. Die abgerundeten Flügel und seine insgesamt kompakte Gestalt ermöglichen ihm die Fortbewegung im dichten Geäst.

Im Verhältnis zu seiner Körpergröße hat er die lauteste Stimme in der Vogelwelt, die mit 90 Dezibel fast 500 Meter weit zu hören ist. Zum Vergleich beträgt ein normales Gespräch zweier Menschen oder ein Fernseher bei Zimmerlautstärke 65 Dezibel. Ein Streitgespräch würde schon 80 Dezibel betragen.

Lebensraum

Überwiegend werden unterholzreiche Wälder und Feldgehölze, Parks und Gärten, die genügend Deckung bieten besiedelt, um ungestört die Brut durchführen zu können. Sehr oft findet man den Zaunkönig an Feuchtstandorten, so z. B. an Bachläufen. Für die Brut kann das Nest auch in Steinmauern oder sonstigen Aushöhlungen hergestellt werden.

Der Zaunkönig fehlt nur in weitläufigen baumarmen und trockenen Agrarlandschaften, vegetationsarmen Siedlungen und Industriekomplexen und Felsregionen der alpinen Höhenstufe (Wiedner 2006).

Brut und Balz

Während der Brutzeit verteidigen Männchen ihr Revier gegen Eindringlinge und Artgenossen. Nach der Balz wird bereits im März mit dem Nestbau



Die abgerundeten Flügel und seine insgesamt kompakte Gestalt ermöglichen dem Zaunkönig die Fortbewegung im dichten Geäst.

begonnen, für den feuchte Blätter, Wurzeln, Pflanzenhalme und kleine Äste verwendet werden. Männchen können dem Weibchen bis zu zwölf Nester anbieten, aus diesen das Weibchen sich für das geeignetste entscheidet. Erst darauf folgt die Paarung und das Weibchen polstert das Nest weiter aus.

Im April werden fünf bis acht Eier abgelegt, die eine weiße Grundfärbung mit rostbraunen Flecken haben. Die Brutdauer beträgt 14 bis 18 Tage. Brut und Fütterung der Jungvögel obliegt alleine dem Weibchen. Die Jungvögel bleiben weitere 10 bis 15 Tage im Nest, bis sie vom Weibchen aus der Bruthöhle gelockt werden. Die Elternvögel und Jungtiere bleiben noch einige Zeit im Familienverband beisammen. Der Muttervogel füttert die Jungvögel weiter mit Spinnen und Insektenlarven bis sie voll-

ständig ausgewachsen sind. Das Männchen bewacht währenddessen das Brutrevier und beginnt mit dem neuen Nestbau, um weitere Weibchen in sein Revier zu locken (Glutz von Blotzheim 1997).

Nahrung

Mit dem leicht gekrümmten Schnabel wird im dicht verzweigten Unterholz nach Nahrung gesucht und dabei in den Fugen der Rinde von Bäumen nach Insekten gestochert.

Insekten und deren Larven wie z. B. Tag- und Nachtfalter, kleine Libellen, Wanzen, Ameisen, Stechmücken, Fliegen aber auch Spinnen, Weber-

Der Gesang des Männchens setzt sich aus bis zu 130 unterschiedlichen Lauten zusammen und dringt von höheren Singwarten vorgetragen weit ins Umfeld.





Durch ihre langen Zehen und die kräftigen Krallen sind Zaunkönige sehr gute Kletterer.

Literatur

- Anonymus (um 1760): Kärntner Vogelbuch. – Aquarellsammlung, Staatsbibliothek Mainz, 230 S.
- Glutz von Blotzheim U. N. (Hrsg.) (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 14/2. Passeriformes (5. Teil): Fringillidae – Parulidae. Finkenvögel, Waldsänger. – AULA-Verlag GmbH, Wiesbaden, 1242 S.
- Keller F. C. (1890): Ornithologia Carinthiae. Die Vögel Kärntens. Verzeichnis der bis jetzt in Kärnten beobachteten Vögel, nebst Bemerkungen über deren Zug, Lebensweise, locale Eigenheiten etc. etc. – Nat.-hist. Landesmus. Kärnten, Klagenfurt, 332 S.
- Kleewin A., Feldner J., Petutschnig W. & Wagner S. (2023): Vögel (Aves): 333–355. In: Komposch Ch. (2023) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Kärntens. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 1.072 S.
- Klimsch O. (1925): Kärntner slowenische Vogelnamen (windische Dialektbezeichnungen) – Carinthia II, 114./34. und 115./35.: 74.
- Schüttelkopf B. (1906): Deutsche Tiernamen in Kärnten. – Carinthia II, 96./16.: 54–73.
- Strasser von Kollnitz M. (1624): Das Jagdbuch des Martin Strasser von Kollnitz. Herausgegeben von der Direktion des Kärntner Landesarchiv, 3. Band, Klagenfurt (1976), 419 S.
- Wember V. (2007): Die Namen der Vögel Europas. Bedeutung der deutschen und wissenschaftlichen Namen. – 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 250 S.
- Wiedner P. (2006): Zaunkönig Troglodytes troglodytes (Linné 1758): 224–225. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.



Lebensraum des Zaunkönigs: dichtes Gebüsch neben einem Bachlauf.



Der cremefarbige Überaugenstrich endet an den dunklen Ohrdecken.

knechte, Milben, Asseln und Tausendfüßer werden gefressen. Im Flachwasser lebende Insekten und sogar Kaulquappen von Amphibien können verzehrt werden. Die Nähe zu Gewässern ist für den Zaunkönig auch beim Nahrungserwerb wichtig. Weibchen suchen vermehrt in Bodennähe nach Nahrung, Männchen begeben sich auch in höhere Bereiche von Bäumen. Nicht verdaubare Speisereste von Insekten werden als Speiballen herausgewürgt. In den Wintermonaten, wo Insekten spärlich zu finden sind, werden auch Sämereien gefressen.



Kugelförmige Nisthilfen können dem Zaunkönig als Brutplatz dienen.

Der Zaunkönig in Kärnten

Auf der Roten Liste der Brutvögel Kärntens wird der Zaunkönig als nicht gefährdet (LC = least concern) eingestuft, da sein Bestand zwischen 25.000 bis 35.000 Brutpaaren liegt und er fast flächendeckend im Bundesland vorkommt (Kleewin et al. 2023). Der Zaunkönig war auch vor 130 Jahren schon ein weit verbreiteter Brutvogel Kärntens (Keller 1890).

Er brütet in Kärnten in Seehöhen zwischen 360 und 2.400 Meter und ist trotz seiner kleinen Körpergröße nicht vor Brutparasitismus gefeit. Keller (1890) berichtet von der Ablage eines Kuckuckseis in ein Zaunkönig Nest, das auch bebrütet wurde. Nachdem der junge Kuckuck immer größer wurde, zerbrach das Nest und der zu Boden gefallene Kuckuck wurde noch weitere zehn Tage von den Zaunkönigen gefüttert.

Im Winter beziehen Zaunkönige der höheren Lagen jedoch die Tieflagen, wodurch er in der Nähe von menschlichen Siedlungen zu beobachten ist. Solche Altitudinalwanderungen sind bedingt durch die Nahrungsknappheit während der Wintermonate. In Kärnten brütende Zaunkönige sind überwiegend Standvögel (Wiedner 2006).



Nest eines Zaunkönigs inmitten eines Dekorblütenkranzes.



Zaunkönig-Nest in einem präparierten Hechtkopf.

Nordeuropäische und mitteleuropäische Brutvögel hingegen überwintern im nördlichen mediterranen Raum und sind auch in Kärnten festzustellen. So konnte ein in Hermagor am 12. April 2022 gefundener toter Zaunkönig anhand seines Ringes dem Herkunftsgebiet Kaliningrad in Russland zugeordnet werden, wo er am 4. Oktober 2020 beringt wurde. Der Vogel legte eine Strecke von 1.073 Kilometern zurück. Ab Mitte September beginnt der Zug ins Überwinterungsgebiet und dauert bis November. Im Februar kann der Frühjahrszug beobachtet werden, der bis April andauern kann, ehe die Brutplätze wieder bezogen sind.

Namensherkunft und Kärntner Mundartaussprüche

Der aufgestellte Schwanz und die aufrechte Körperhaltung, gekoppelt mit

seinem lauten Gesang vermitteln ein königliches Erscheinungsbild.

Der Gesang von Singwarten wie Zaunpfählen gekoppelt mit seinem Verhalten führten zum Namen Zaunkönig.

Der wissenschaftliche Name Troglodytes stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Höhlenbewohner“ und leitet sich von seinem Nestbauverhalten ab, das eine kugelige, geschlossene Lehm- oder Mooshöhle darstellt (Wember 2007).

Kärntner Mundartaussprüche sind „Pfutschekinig“, „Pfutschepfeil“, „Zaunshlupfer“ oder „Königl“ (Strasser von Kollnitz 1624, Keller 1890). Weitere Bezeichnungen sind „Schneekönig“ (Anonymus 1760), „Stutzvogel“, „Zaunkini“, „Schrabiti“ (Schüttelkopf 1906) oder die slowenische Bezeichnung „Baucec“ (Klimsch 1925). ◆

Im Verhältnis zu seiner Körpergröße hat der Zaunkönig die lauteste Stimme in der Vogelwelt, die mit 90 Dezibel fast 500 Meter weit zu hören ist. Zum Vergleich beträgt ein normales Gespräch zweier Menschen 65 Dezibel.



Dr. Andreas Kleewin

Parasiten

Parasiten sind Lebewesen, die sich auf der Körperoberfläche („Ektoparasiten“) oder im Körperinneren („Endoparasiten“) eines anderen Lebewesens, dem sogenannten „Wirt“, befinden. Durch ihre Entwicklung sind Parasiten sehr gut angepasst, so befällt nicht jeder Parasit jedes Lebewesen, sondern meist ein gewisses Wirtsspektrum („Wirtsspezifisch“). Im Körper nisten sie sich wieder speziell in Organe, Gewebe oder Blut ein („Organspezifisch“). Von Parasiten befallene Organe sind immer genussuntauglich! Durch diese Einteilung kann man die riesige Gruppe der Parasiten leichter einteilen. Dieser Artikel gibt einen Überblick über Parasiten der Atemwege beim Haarwild.

Text und Fotos: Mag. Vet. Martina Staubmann

Rachendassel – die „Schleuderkrankheit“

Die Rachenbremse ist eine hummelähnliche Fliege. Nach der Fortpflanzung im Sommer entwickeln sich in der Fliege bis zu 500 Larven, die von der Fliege zum Windfang von Schalenwild, vor allem Rehwild, selten auch Rot- und Damwild, geschossen werden.

Die Larven, auch Rachendasseln, wandern in die oberen Atemwege und verhaken sich. Im folgenden Frühjahr

kommt es durch die Größenzunahme der Larven beim Wild zu Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemgeräusche und Hauptschütteln („Schleudern“). Fallen diese zu Boden, vergraben und verpuppen sie sich. Nach wenigen Wochen schlüpft die fertige Fliege.

Nasensaugwurm (*Trogloremma acutum*)

Der Nasensaugwurm kommt häufig beim Iltis vor. Der Parasit pflanzt sich in den Nasennebenhöhlen fort. Dort



Dringen die 2,5–4 cm großen Dassellarven zum Gehirn vor, führt das zu zentralnervösen Störungen. Bei einem massiven Befall kann es zum Tod durch Ersticken kommen. Infolge von Schluckbeschwerden zu vermindertem Wachstum, geringeren Körpergewicht und erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten. Werden beim Aufbrechen Dassellarven entdeckt, sollten diese Larven unschädlich gemacht werden, z. B. mit heißem Wasser.



Der Nasensaugwurm befällt vor allem den Iltis, aber auch anderes amphibienfressendes Raubwild wie Fuchs, Dachs, Fischotter usw. Diese sind Endwirte. Nur im Endwirt kann die Fortpflanzung stattfinden. Dieser Parasit braucht zwei Zwischenwirte. Die Schnecke benötigt er für die Entwicklung. Den Frosch oder Kröte braucht er, um gefressen zu werden und wieder in den Endwirt zu gelangen, wo er sich fortpflanzen kann.

kommt es immer wieder zu Entzündungen, wobei mit der Zeit der Knochen angegriffen wird und dadurch die Löcher im Schädel entstehen. Die Eier werden durch Nasensekret und Kot ausgeschieden und schlüpfen im Wasser zu Larven, die sich in eine Schnecke bohren.

Ist die Entwicklung in der Schnecke abgeschlossen, verlassen sie diese und bohren sich in einen Frosch oder Kröte. Dort nisten sie sich im Muskel ein. Werden Frosch oder Kröte von einem Raubtier gefressen wandert der Parasit in die Nasennebenhöhlen des Raubtiers.

Lungenwürmer

Lungenwürmer treten bei fast allen Wildarten auf. Auch Hunde und Katzen sind davon betroffen. Manche Vertreter von Lungenwürmern sind Zoonosen und können auch auf den Menschen übertragen werden.

Je nach Befall kommt es zur Schädigung des Lungengewebes und in Folge

zu Atembeschwerden, Husten, Abmagerung, Lungenentzündungen und Tod. Die häufigsten im Jagdrevier anzutreffenden Vertreter sind der Große und Kleine Lungenwurm.

Der große Lungenwurm (4–10 cm) befindet sich in der Luftröhre und den großen Bronchien von Schalenwild. Die Parasiten pflanzen sich dort fort. Die aus den Eiern geschlüpften Larven wandern in den Schlund und werden geschluckt.

Über den Kot kommen sie in Umwelt und werden wieder von Pflanzenfressern aufgenommen. Nach der Aufnahme bohren sie sich durch den Darm und wandern über Blut- und Lymphgefäße in die Lunge.

Der kleine Lungenwurm (1–3 cm) befindet sich in den kleinen Bronchien und im Lungengewebe und befällt Schalenwild, Hase und Wildkaninchen. Die Entwicklung ist ähnlich dem großen Lungenwurm.

Der Unterschied ist, dass der Kleine Lungenwurm einen Zwischenwirt benötigt. Die über den Kot ausgeschiedene Larve muss zuerst in eine Schnecke eindringen, die der Parasit braucht, um seine Entwicklung zu beenden. Eine Infektion des Endwirtes erfolgt durch das Mitfressen der infizierten Schnecke über die Äsung. ◆



Der kleine Lungenwurm befindet sich im Lungengewebe. Diese charakteristischen Veränderungen nennt man „Brutknoten“. Durch den Parasiten kommt es zur Gewebsveränderung, wodurch diese derben und festen Knoten entstehen. Achtung, bei käsigen Knoten besteht Tuberkulose-Verdacht!

Sauber auskochen

von Christoph Burgstaller

Die Foto-Fibel „Sauber Auskochen“ des Berufsjägers und Jäger-Ausbildners Christoph Burgstaller zeigt anhand vieler Bilder Schritt für Schritt, wie es geht.

Ganz gleich, ob Rehrkronen oder Hirschgeweih, ob Gamskrücke oder Sauwaffen, ob Murmel- oder Fuchsschädel: In diesem Buch packt ein Profi sein ausgereiftes Handwerk aus und lässt sich in die Karten blicken – bis hin zum Montieren eines Gewehes auf ein Brettchen.

Wenn man das Buch in der Hand hat, merkt man gleich: Sauberes Auskochen ist alles andere als eine Hexerei! Man muss es sich nur zutrauen!

Und ist der Anfang einmal gemacht, findet man bald zu seinen eigenen Wegen: Ob kurz gekappt oder mit langem Schädel, ob auf ein Brettchen montiert oder an der weißen Wand, ob auf einem Eckgestell oder am Boden stehend – jede Art, die Geweihe herzurichten, ist in Ordnung. Nur sauber müssen sie sein. Denn sie sind die Visitenkarte des Jägers. Und sie sind die Visitenkarte der Jagd.

Ein Buch mit hohem Praxiswert!

Sternath Verlag, 96 Seiten, rund 200 Fotos, 25 Euro





Festrede von DI Anton Larcher, Landesjägermeister von Tirol zum 50-jähriges Bestandsjubiläum des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.

Zukunft und Entwicklung der Jagd

Sg. Herr Landesobmann, verehrte Ehrengäste, geschätzte Delegierte und Mitglieder des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes!

Vielen Dank für die Einladung und Gratulation zum Jubiläum!

Da ich selbst seit 23 Jahren Jagdaufseher bin, freue ich mich sehr, heute bei euch zu sein und dieses besondere Jubiläum mit euch feiern zu können! In Tirol war ich lange im Tiroler Jagdaufseher Verband aktiv und kenne die Aufgaben und Themen sehr gut, die den Verband beschäftigen.

In meiner Festrede an euch möchte ich speziell auf die Zukunft und Entwicklung der Jagd eingehen und welchen Beitrag wir dazu leisten können.

Insbesondere wenn es um die Zukunft und Visionen geht, haben wir als Jägerschaft eine deutliche Schwachstelle: Die allermeisten Jäger/innen beschäftigen sich mit der Jagd meist nicht weiter wie bis an die Grenzen ihres Reviers. Auch wenn das für den Alltag und früher noch vollkommend ausreichend war, würde das für die Zukunft den Un-

tergang der Jagd bedeuten, wie wir sie heute kennen! Die Jagd und vor allem die Jagdgesetze werden immer stärker von überregionalen Trends und Bewegungen beeinflusst. Wir bekommen schlussendlich das zu spüren, was in Brüssel stetig, still und leise und ohne jegliche Voraussicht, ausgemacht wird. Rund 80 Prozent aller Gesetzesvorgaben für die Land- und Forstwirtschaft, das Waffenrecht oder den Natur- und Umweltschutz werden zuerst auf europäischer Ebene diskutiert.

Während NGOs schon lange erkannt haben, dass sie international agieren müssen, wurde eine länderübergreifende Vertretung der Jagd jahrelang kaum Beachtung geschenkt.

Seit einiger Zeit kämpfen jedoch viele Jagdvertreter darum, dies zu ändern! Viele von euch haben vielleicht mitbekommen, dass eine Europaweite Kampagne der Jagdvertretung auf EU-Ebene, der FACE, gelaufen ist bzw. noch läuft. Von etwa sieben Millionen Jäger und Jägerinnen in der EU haben bislang nach intensiven Bemühungen zahlreicher Jagdverbände nur 268.159

Jäger/innen die Petition für eine starke Vertretung der Jägerschaft in der EU unterzeichnet!

Somit ist unsere erste große Aufgabe: Wir Jägerinnen und Jäger müssen enger zusammenrücken. Wir müssen auf internationaler Ebene zusammenarbeiten und uns viel dichter und enger vernetzen, genau wie es die Tier- und Naturschutzorganisationen schon seit Jahrzehnten tun!

Dachmarke Jagd Österreich

Eine erste Errungenschaft, welche wir in Österreich dahingehend erreicht haben, war die Findung der Dachmarke „Jagd Österreich“ und die Neuausrichtung der Zentralstelle zu Jagd Österreich im Jahr 2016. Diese überregionale Organisation und Kommunikations-schiene der Landesjagdverbände ist essenziell, um auf Angriffe von Jagdgegner eine geschlossene Front zu zeigen. Seit über fünf Jahren arbeiten alle Landesjagdverbände im Zusammenschluss „Jagd Österreich“ gemeinsam für die Zukunft der Jagd. Emsig wird

hinter den Kulissen harte Arbeit vollbracht, die sich sehen lassen kann. Und das ist auch notwendig. Denn wie erwähnt, bereits 80 Prozent aller Gesetzesvorgaben aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Waffenrecht oder etwa dem Schutzstatus des Wolfes werden zuerst auf europäischer Ebene diskutiert. Und hier bohrt Jagd Österreich harte Bretter. Sei es, dass durch Jagd Österreich die Jagdausübung in Österreich zu einer für systemrelevanten Tätigkeit anerkannt wurde, oder dass für uns Jägerinnen und Jäger der Bezug von Wasserstoff zur Trophäenbleiche weiterhin ohne Spezialausbildung oder -schulung möglich ist. Auch können Hundewelpen zur jagdlichen Ausbildung mit der erwirkten Ausnahmeregelung bereits vor der vollständigen Tollwutimpfung nach Österreich importiert werden, damit Welpen bereits in der Prägungsphase zu ihrem Hundeführer kommen können und nicht erst mit rund 16 Lebenswochen.

Delikate Angelegenheiten, bedenkt man, dass andere Personengruppen diese Möglichkeiten nicht eingeräumt bekommen. Schnell ist der Vorwurf bei der Hand „die Jäger richten es sich wieder“. Falsch! Wir haben eine Interessensvertretung, die ihre Aufgaben ernst nimmt.

Natürlich muss die Jagd, wie die Landwirtschaft, auch im Ausnahmezustand – Stichwort Corona – möglich sein. Die Welt dreht sich schließlich weiter.

Jagdhunde sind unsere unersetzlichen Helfer und treuesten Freunde. Auch bei der nächsten großen Seuche – der Afrikanischen Schweinepest – werden unsere vierbeinigen Helfer mit uns in vorderster Reihe stehen, um Unheil von der Landwirtschaft und damit vom Rückgrat unserer heimischen Lebensmittelversorgung abzuwenden. Hierfür müssen Hund und Halter eine Einheit bilden, die nur in der Prägungsphase des Welpen geschmiedet werden kann. Die Veterinärmedizinische Binnenmarktverordnung hätte dies für Hundewelpen aus Österreichs Nachbarstaaten – ohne Intervention des Generalsekretariats von Jagd Österreich – verunmöglicht.

Außerdem wissen dank „Jagd Österreich“ Nichtjagende, dass unter www.wild-oesterreich.at bestes heimisches Wildbret regional und österreichweit angeboten wird. Ebenfalls zur Aufklärung der Gesellschaft trägt www.jagd-fakten.at mit über einer Millionen Nutzer im Jahr bei. Ein Erfolg, den sich Jagd Österreich ebenfalls anheften kann. Wenn also die Frage fällt „Was leistet Jagd Österreich für uns?“ dann lautet die Antwort: sehr viel!

Nur Einigkeit wird uns helfen, unsere Positionen zu bestärken und die Herausforderungen der Zeit zu meistern. Und diese Herausforderungen sind zahllos!

Jagdgegner – liebe Freunde – sind keine reinen Gegner der Jagd – das sind Feinde des Eigentums, die mittels ihrer Angriffe, ihr perfides Ziel einer schrittweisen Enteignung von Feldern, Wäldern und Fluren verfolgen. Anders ist das jüngste Bestreben mancher Radikalveganer nicht zu verstehen, wenn diese in Österreich den Umstieg auf das Patentjagdrecht fordern. Diesen Menschen, die ihre Hunde sogar vegan ernähren, stört es, dass jemandem etwas gehört ... Dass es Eigentümer gibt, ist dieser ideologisch stringent geführten Truppe ein Dorn im Auge. Die Angriffe gegen uns Jäger und die Jagd an sich sind dabei nur ein Mittel zum Zweck, weil die Chefideologen erkannt haben, dass sich mit vermeintlichem Tierschutz das Wohlwollen breiterer Gesellschaftsschichten holen lässt.

Und ja, jedes Fehlverhalten eines Jägers einer Jägerin wird dazu missbraucht, Stimmung gegen uns zu machen. Daher müssen wir weiter auf der Hut bleiben und wir müssen versuchen Fehler zu vermeiden. Wir gehen in der Tiroler Jägerschaft hier – und auf das bin ich besonders stolz – europaweit mustergültig zu Werke.

Auch der ins Hausstehende Umstieg auf bleifreie Büchsenmunition wird uns die nächsten Jahre beschäftigen. Wir haben bereits vor mehr als sieben Jahren begonnen uns aktiv damit zu befassen – teils auch gegen heftigen Widerstand aus der Jägerschaft – weil uns

bewusst war, dass die Schreibtischtäter in Brüssel uns hier keinen anderen Weg lassen.

Dennoch fordern und beharren wir auf sinnvolle Umstellungszeiträume – im Interesse des Wildes aber auch der doch vorhandenen Jagdwaffen und Munitionsbestände. Husch-Pfusch darf hier keinen Platz haben!

Jagd ist Ländersache

Wir müssen uns aber auch bewegen und erkennen, dass wir uns der Thematik ernsthaft zu stellen haben. Mit ausreichend langen Umstellungszeiträumen und vernünftigen politischen Entscheidungsträgern werden wir dieses Kapitel erfolgreich bewältigen. Probleme zu erkennen, bedeutet aber nicht zwangsläufig vor den Brüsseler Bürokraten und fanatischen Jagdgegnern in die Knie zu gehen. Ja, es stimmt, dass diese Menschen alles tun, um uns zu schaden und eine klare Agenda haben: Nämlich scheinbar das Ende der Jagd zu forcieren. Dazu passt auch die sinnlose Aktion, ein Bundesjagdgesetz per Volksbegehren zu propagieren und dieses Ansinnen mit allerlei Anschuldigungen gegen die Jagd zu garnieren. Wir haben eine Bundesverfassung in der klar fixiert ist, dass Jagd Ländersache ist. Und das ist auch gut so. Daran zu rütteln, wäre ein nicht zu akzeptierender Angriff auf die Grundfesten unserer Demokratie! Die Landesjagdgesetze in den Bundesländern funktionieren und sind auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten abgestimmt.

Dabei wird unter dem Deckmantel und Argument des Tierschutzes polemisiert und Propaganda gemacht. Wer fragt denn die Junghasen und -vögel, ob es ihnen in einer Region mit Dutzenden wild lebenden Hauskatzen gut geht, oder wer nimmt auf die Weidetiere auf unseren Almen Rücksicht, wenn Wolf und Bär sich regelmäßig bedienen? Gerade diese Menschen, die damit werben, dass Tiere mehr Rechte haben müssen und gleichbehandelt werden sollen, behandeln Tiere selbst unter-



schiedlich! Mein Appell an dieser Stelle: Lassen wir uns nicht von Wildnis-Träumereien und Märchen verwirren – Europa ist schon lange kein Urwald mehr! Generationenlang haben unsere Vorfahren hart dafür gearbeitet, um Kulturland zu schaffen und uns den Wohlstand zu ermöglichen, in dem wir heute in Mitteleuropa leben! Inzwischen ist Europa zudem ein dicht besiedelter Raum, in dem es dennoch auf Grund der Arbeit der Jägerinnen und Jäger möglich ist, eine extrem breite Biodiversität zu erhalten.

Rückkehr der Bären und Wölfe

Als verpfuscht möchte ich aber den Umgang in Europa mit Großraubtieren bezeichnen. Ohne Rücksicht auf die Menschen, die in den alpinen Regionen leben, wurden die Ausbreitung von Raubtieren gefördert und damit Lebensraum und Wohnraum fahrlässig gefährdet.

Mich erinnert das an frühere, dunkle Zeiten, in denen die Bewohner der Talchaften zwangsumgesiedelt wurden, um Platz für Infrastruktur zu machen. Seit Jahren warnen wir vor der unbeschränkten und unregulierten Rückkehr von Bären und Wölfen – in Tirol hat die aktuelle Landesregierung, wie es zuvor schon in Kärnten umgesetzt worden ist, ab heuer eine Regelung für eine Entnahme der Raubtiere via Verordnungen auf den Weg gebracht. Bleibt nur zu

hoffen, dass diese nicht von Brüssel ausgehebelt wird. Denn wenn die Almwirtschaft schwindet, die Baumgrenze weiter ansteigt und Almflächen zuwachsen, leiden vor allem die Tierarten, für die sich kein wolfvernarrter Tierschützer einsetzt: Birkwild, Schneehasen, Gamswild, Murmeltiere, Schneehühner & Co. Über 30.000 Tierarten sind in den Alpen beheimatet. Viele von ihnen profitieren von den seit Generationen kultivierten Almflächen. Und nun soll wegen einer Art alles auf den Kopf gestellt werden?

Auch wenn die ersten Schritte einer allfälligen Entnahme gesetzt sind – ich befürchte leider, dass wir schon bald noch klarere Regeln brauchen werden und sich bedrohlichen Begegnungen von Menschen und Raubtier ansonsten häufen werden.

Nun gilt es national wie international zu agieren und klare Verhältnisse zu schaffen, sonst wird der tragische Todesfall im Trentino vor wenigen Wochen kein Einzelfall bleiben. Es ist und bleibt für mich unverständlich, wie es sogenannte Experten gibt, die immer noch von einem gedeihlichen Miteinander von Wolf, Bär und Menschen im Alpenraum schwadronieren. Dabei gibt es doch schon ausreichend Literatur, die zeigt, dass unsere Lebensräume zu klein für große Raubtiere geworden sind! Zu klein, solange noch Menschen hier leben, arbeiten und wirtschaften wollen. Und wieder gewinnt man den

Eindruck, dass hinter der Rückholung von Bären und Wölfen knallharte Ideologie steckt. Und es darf nicht verwundern, wenn bei manch Treffen dieser sogenannten Tierschützer offen über die Absiedelung von Menschen aus Alpentälern gesprochen wird, um Raum für Braunbären und Wölfe zu schaffen ...

An dieser Stelle passt das Zitat von Bertold Brecht „Die Schwärmerei für die Natur kommt von der Unbewohnbarkeit der Städte.“ Wir Bewohner des ländlichen Raumes, sollen unsere Arbeit und Eigentum für die Träumereien so mancher Großstädter opfern!

Dazu ein klares Nein – das wäre der behördlich verordnete Anfang vom Ende unserer alpenländischen Kultur und Lebensweise!

Einschnitt in beschnittenen Lebensraum der Wildtiere

Wir wollen und werden uns unsere Heimat nicht nehmen lassen! Nicht jetzt und auch nicht in Zukunft. Und die gleichen Personen, die die Wildnis einfordern, möchten gleichzeitig unsere Landschaft mit Windrädern im Gebirge verhandeln, welche Strom für die Bequemlichkeiten der Menschen liefern sollen. Wieder ein Einschnitt in den so wieso beschnittenen Lebensraum der Wildtiere. Nur noch sieben Prozent der Fläche Österreichs sind frei von technischer Infrastruktur. Rund zwei Drittel dieser Freiräume liegen im alpinen

Die Schwärmerei für die Natur kommt von der Unbewohnbarkeit der Städte.

Bertold Brecht

Hochgebirge. Die Alpen sind eines der Biodiversitätszentren weltweit. Sie bedecken zwar nur zwei Prozent der Fläche Europas, beherbergen jedoch 40 % der europäischen Pflanzenvielfalt. Für die Errichtung der Windräder werden viele Tonnen Beton und Bewehrungsseisen benötigt, die an die entsprechenden Standorte auch angeliefert werden müssen. Jeder der schon größere Baustellen im Gebirge miterlebt hat, weiß was das bedeutet! Wir werden da nicht mitspielen.

Vielmehr werden wir weiterhin dem Grundsatz: Tue recht und scheue NIEMAND getreu agieren und unseren Beitrag zum Erhalt und zum Schutz unserer Heimat leisten. Ja, Österreichs Alpen sind modern, ein Land der Forscher und ein Land der weitblickenden Unternehmer – aber wir sind auch ein Land, in dem die Landeskultur hochgehalten wird. Nachhaltig haben alle Wirtschaftszweige in den letzten Jahrhunderten bewiesen, dass wir ein gedeihliches Miteinander schaffen können und dabei zu einer der reichsten Regionen der Welt wurden. Nachhaltend zu wirtschaften, sollte auch der Grundsatz vernünftiger Grundeigentümer sein. Dazu ist ein guter Austausch mit unseren Partnern in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft das um und auf. Trotz Reibungsflächen und manch hart geführter Auseinandersetzungen – die Gesprächsbasis stimmt. Aber ich mache auch keinen Hehl daraus, dass mir einige Entwicklungen der letzten Jahre nicht gefallen – die Tendenz Fütterungen aufzulösen und die Aufspaltung ehemals großer Jagdreviere in kleine Jagdgebiete bzw. Pirschbezirke mag zwar die Erlöse für den Verpächter steigern – die jagdliche Effizienz jedoch leidet massiv darunter. Alterspyramiden, Populationsstrukturen und letztlich die jagdliche Arbeit ganzer Generationen drohen zerstört zu werden. Hier müssen wir als Stimme der Verbände und Interessensvertretung auch Fehlentwicklungen aufzeigen und der betroffenen Jägerschaft zur Seite stehen.

Jagd darf nicht zum Luxusspielzeug werden

Die bringt mich zu einem weiteren Punkt: Uns allen ist klar, dass die begünstigte geografische Lage der Bundesländer von Vorarlberg bis

Das **Autohaus Kinzel** garantiert Ihnen mehr Gelassenheit mit 10 Jahren TOYOTA RELAX GARANTIE!

GF Ferdinand Kinzel wünscht allen einen wunderschönen und entspannten Sommer!



Mit TOYOTA RELAX bietet das Autohaus Kinzel in der Völkermarkter Straße 145 in Klagenfurt allen Jäger*innen und Unternehmen eine **Garantie, die als Beweis für die Qualität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der Toyota-Fahrzeuge** steht.

Nach jedem Jahresservice verlängert sich die Garantie um 12 Monate oder um weitere 15.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, und das bis zu 10 Jahren.

Am Toyota-Relax-Sticker, der nach dem Service am Einstiegsholm angebracht wird, sieht man auf einen Blick, bis wann die Garantie gültig und wann das nächste

Service fällig ist. Geschäftsführer und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel sichert diese Garantie durch **professionelle Arbeit, fachkundige Techniker und die ausschließliche Verwendung von Originalteilen** ab.

Jetzt gibt's alle Infos zu TOYOTA RELAX im Autohaus Kinzel, gerne auch telefonisch: 0463 322 31-0.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0
www.kinzel.at

Büchsenmacher

G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Kärnten zwischen Deutschland, der Schweiz und Norditalien immer stärker die Pachtpreise in die Höhe schnellen lässt und manch Grundeigentümer ein gutes Geschäft zu machen glaubt. Wir dürfen es aber nicht zulassen, dass wir jagdlich in Kitzbüheler Verhältnisse schlittern und von Millionären, die die Jagd als Hobby sehen oder über die Jagd in die Nutzung einer Jagdhütte kommen wollen, überrollt werden. Die Jagd darf nicht zum Luxusspielzeug weniger werden. Ganz nach dem Motto „Der Höchstbieter ist nicht immer der Bestbieter“ sollte auch die Nachhaltigkeit und Regionalität der Jagd im Vordergrund bei Verpachtungen stehen. Diesen Grundsatz sollten institutionelle und private Verpächter beherzigen, wenn es um die Jagdverpachtung geht.

Wenn immer weniger Einheimische jagen gehen können, verliert die Jagd ihr Standing in der Gesellschaft. Und das Interesse an der Jagdausbildung ist ungeboren hoch – dies ist eine große Chance für uns, die jedoch zunichte gemacht wird, wenn enttäuschte Jungjäger verzweifelt nach Möglichkeiten suchen, die Jagd auch regional ausüben zu können.

Natürlich spielen Großpächter, die oft seit Generationen jagdlich und gesellschaftlich bei uns verankert sind, ebenfalls eine wichtige Rolle und leisten einen wesentlichen Beitrag zu unserer Jagdkultur. Das fängt bei der Beschäftigung von Berufsjägern und Lehrlingen und Jagdaufsehern an und geht bis zur direkten Unterstützungsleistungen in den jeweiligen dörflichen Gemeinschaften. Somit wirkt sich ein solches Konzept wieder positiv aus. Wir sehen, liebe Jägerinnen und Jäger, die Jagd im Alpenraum hat viele Facetten und das ist auch gut so.

Viele Herausforderungen

Doch die Jagd hat nicht nur viele Facetten, sondern auch viele Herausforderungen. Einige davon haben wir bereits angesprochen, doch zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der mich auch schon



Foto: Diemar Streitmeier

Die Jagd im Alpenraum hat viele Facetten und das ist gut so.

seit Jahren sowohl in meiner Funktion als Landesjägermeister als auch persönlich als Jagdschutzorgan beschäftigt: Der ständig andauernde Druck auf die Naturräume im Gebirge – also unsere Wildlebensräume – als wären sie ein ganzjähriger 24-Stunden-Gratis-Freizeitpark. Ich gehe davon aus, dass besonders alle anwesenden Jagdaufseher ein Lied davon singen können. Wir werden weiterhin hartnäckig sein müssen, mit unserer Forderung nach funktionierenden Wildruhezonen.

Auch wenn wir bislang wenig politische Unterstützung bei der Forderung nach Wildruhezonen mit Konsequenzen, wie es beispielsweise in der Schweiz Usus ist, erfahren, so brauchen wir wenigstens flächendeckend funktionierende Besucherlenkungssysteme. Nur so sehe ich eine Zukunft für unser Bergwild bei der steigenden Anzahl an Stressfaktoren, der Zunahme an Parasiten und Krankheiten sowie der fortschreitende Lebensraumverlust durch Menschen und Klimaerwärmung. Aber wir müssen als Vertreter des Wildes alles dafür tun, dass nicht der bekannte Spruch „Die größte Ruhe hat unser Wild in der Tiefkühltruhe“ traurige Realität wird.

Für die Umsetzung solcher, sehe ich auch eine wichtige Rolle bei den Jagdschutzorganen. Unsere ursprünglichste Aufgabe ist der Schutz des Wildes! Waren es vor 50 bis 70 Jahren noch die Wilderer, die die größte Gefahr darstellten, so sind es heute die zahlreichen Stressfaktoren. Ich sehe daher auch eine Wandlung unserer Aufgabe mehr hin zur Kommunikation mit Naturnutzern, Information und Aufklärung. Besonders wichtig ist daher, dass wir perfekt ausgebildetes Jagdschutzpersonal vorweisen können. In Tirol ist seit 2016 eine regelmäßige Fortbildung für Jagdschutzorgane verpflichtend, sowie eine Praxis von 250 Revierstunden Voraussetzung für die Zulassung zur Jagdaufseher-Ausbildung. Darauf bin ich sehr stolz, da wir zeigen müssen, dass wir die Profis für Wild und Natur draußen sind. Gleichzeitig haben wir auch eine Vorbildfunktion – ich bitte euch, vergesst das nie, denn so wie wir Auftreten, so nimmt man uns wahr!

Ich kann somit nur – wie könnte es anders sein – mit dem Motto der Kärntner Jägerschaft abschließen, denn es spiegelt dies perfekt wider: Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude! Weidmannheil! ◆

Redeverbot für einen Jagdaufseher?

Leserbrief von Dieter Steiner

Die Hegeschau des Jagdjahres 2022 für die Hegeringe Grades, Metnitz, Flattnitz und Oberhof fand am 18. Februar 2023 wie schon Jahre vorher im Turnsaal der neuen Mittelschule in Metnitz statt. Als Höhepunkt der in Kärnten einmaligen Schau wurde neben anderen Geweihen der stärkste Hirsch (mit 220 CIC-Punkten), der jemals im Metnitztal erlegt wurde und aus der Hegegemeinschaft Flattnitz stammt, ausgestellt.

Wenige Tage vorher wurden jedoch vom Gemeinderat Metnitz die Partnerschaftsverträge für den Bau von 44 Windrädern (!) auf der Kuchalm, Mödringberg und Ankerlhöhe beschlossen. Alle drei Standorte sind Kerngebiete der Rotwild-Hegegemeinschaft Flattnitz, deren Obmann gleichzeitig Bürgermeister war, Initiator und der Bewerber für die Errichtung eines Windrades ist. Das Pilotprojekt Kuchalm ist sogar ein Quellgebiet für Auerwild mit über 30 Hahnen und zwei Rotwildfütterungen und demnach Standort für 300 bis 400 Stück Rotwild.

Im Verlaufe der Versammlung habe ich auf die in Kärnten noch nie dagewesene großflächige, katastrophale Zerstörung unserer Almen, Berge und der Lebensräume für den Fall der Umsetzung dieser Projekte bzw. den Bau dieser „Stahlmonster“ hingewiesen. Die Verantwortung dafür habe ich von den Funktionären und Jägern der Kärntner Jägerschaft eingemahnt.

Am 23. Februar 2023 fand sodann in Oberhof/Metnitztal die Jubiläumsvollversammlung „50 Jahre Hegegemeinschaft Flattnitz“, bei der ich Gründungsmitglied bin, statt. Am Ende der Sitzung ist der Obmann Herr Engelwurzer plötzlich zurückgetreten. In Wahrnehmung meiner Verpflichtung, als Jagdaufseher für das ehemals mir gehörende Eigenjagdgebiet „Schuh-

brand“ und in Vertretung meines Sohnes, der mittlerweile Eigentümer ist, habe ich sowie in den letzten 50 Jahren an der Versammlung teilgenommen. Der Tätigkeitsbericht wurde vom Obmann verlesen und dabei ist mir eine Ungereimtheit aufgefallen, worauf ich mich zu Wort gemeldet habe. Diese wurde mir jedoch vom Obmann lautstark und kategorisch verweigert. Eine solche Vorgangsweise ist seit Bestehen der Hegegemeinschaft noch keinem Teilnehmer einer Versammlung widerfahren und findet sich auch in den Statuten keinerlei Berechtigung dafür. Der Grund für dieses diktatorische Verhalten dürfte darin gelegen sein, dass ich seit dem Jahre 2013 mit allen mir rechtlich zur Verfügung

stehenden Mitteln gegen die Errichtung von Windrädern und die damit verbundene dramatische Zerstörung der Landschaft und Wildtierlebensräume in Kärnten eintrete. Ich bin auch im höchsten Maße verwundert und enttäuscht, dass ein Jagdaufseher-Kollege in aller Öffentlichkeit gegenüber einem verantwortungsvollen, andersdenkenden Kameraden eine solche Vorgangsweise wählt.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde Hr. Nikolaus Riegler erfreulicherweise einstimmig zum neuen Obmann der Rotwild-Hegegemeinschaft Flattnitz gewählt. Ich hoffe, dass sich eine solche Vorgangsweise unter seiner Vorsitzführung nicht wiederholt.

PRÄPARATOR
LEO
LEGAT

Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

SPIEGEL • NEUVERGLASUNGEN • BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN • BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG • HEBEBÜHNENVERLEIH • POKALE

JÖLLI
GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Jahreshauptversammlung der Kärntner Bergwacht

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Kärntner Bergwacht, die am 6. Juni in der Landesfeuerwehrschule in Klagenfurt abgehalten wurde, konnte der Landesleiter BH Mag. Johannes Leitner für seine Umweltschützer eine starke Bilanz vorweisen.

Text: Willy Jellitsch und B. Wadl · Fotos: Willy Jellitsch

Die ehrenamtlichen Bergwächter und Bergwächterinnen waren bei insgesamt 3.267 Einsätzen aktiv. Lediglich in 203 Fällen mussten dabei Beanstandungen ausgesprochen werden. Die im Bericht ausgewiesenen nachweisbaren Amtshandlungen erfolgten wie seit Jahrzehnten vorwiegend im Zuge von angeordneten Streifendiensten, während eine große Anzahl von Aufklärungsgesprächen, aber auch Ermahnungen bei kleineren Verwaltungsübertretungen, auch bei anderen Gelegenheiten erfolgten. Im Jahre 2022 wurden an die Bezirksverwaltungsbehörde 1.154 Meldungen bzw. Erhebungsberichte abgefertigt. 8.918 Aufklärungsgesprächen standen 151 Verwaltungsstrafanzeigen und 52 Organmandate gegenüber.

Weiters berichtete der Landesleiter über die umfangreiche Schulungstätig-

keit im vergangenen Jahr sowie über die Schutz- und Pflegemaßnahmen (Aufstellen von Tafeln, Reinigungsaktionen oder sonstige Pflegemaßnahmen).

Derzeit versehen 363 BergwächterInnen in Kärnten ihren Dienst. Neun Bewerber haben die Voraussetzungen für die Grundausbildung im Jahre 2023 erfüllt. Zum Abschluss seines Berichtes verwies Mag. Leitner noch auf das Bergwächter-Anwärterseminar und die Prüfung im September d. J. und den Aufnahmetest für Bergwächteraspiranten im Jänner 2024.

Der Landesleiter unterstrich bei seiner Ansprache die gute Zusammenarbeit mit der Exekutive, den vielen freiwilligen Helfern, der Feuerwehr, der Rettung sowie der Kärntner Jägerschaft und dem Kärntner Jagdaufseher-Verband.



LO Wadl bei seiner Grußansprache

Grußansprache des KJAV-Obmannes

LO Bernhard Wadl verwies in seiner Grußansprache auf die langjährige, hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kärntner Bergwacht.

Diese manifestierte sich in den traditionellen, jährlichen Zusammenkünften der Spitzenfunktionäre beider Organisationen im Rahmen der heuer geplanten, bereits 13. „Finkensteiner Gespräche“ im GH Baumgartnerhof, hoch über dem Faaker See, aber auch einer gemeinsamen, jährlichen Staatsgrenzbegehung im Bereich der Karnischen Alpen. „Es sei höchst erfreulich, dass sich die Bergwacht bereit



Präsidium

erkläre, zukünftig die Hundehalter-Verordnungen mit zu überwachen. Jedoch brauche es dafür eine gesetzliche Legitimation und man sei gemeinsam daran, diese vom Landesgesetzgeber zu erwirken“, so Bernhard Wadl. Mit einem lachenden und einem wehmütigen Herzen verlässt Dr. Vladimir Smrtnik (als bisheriger Behördenvertreter) nach zwei Jahrzehnten seinen bisherigen Aufgabenbereich.

Zum neuen Bezirksleiter für Klagenfurt-Land wurde Franz-Josef Schifrer aus Maria Rain gewählt.

Für besondere Verdienste ausgezeichnet wurden die Mölltalerin Bernadette Weichselbraun, die Keutschacherin Silvia Kohlmaier und Claudia Puschmann.

Gold für 40 Jahre Dienst in der Bergwacht erhielten DI Albrecht Ebner und Peter Müller. ◆

Der neue St. Hubertus

Der neue „Hubertus“ ist spannend, unterhaltsam und kritisch. Erscheinungsweise viermal im Jahr (Jänner, April, Juli, Oktober), 120 Seiten, gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier, ISSN 2791-4518. Preis des Jahresabonnements 2023: 38 Euro inkl. Versand (außerhalb Österreichs 54 Euro). Mit dabei ist eine moderne App für Smartphones und Tablets, die zusätzlichen Content und zahlreiche Features bietet. Bestellungen: www.hubertus-magazin.at, redaktion@hubertus-magazin.at, Tel. +43 1 405 16 36-20.



Die Führungsfunktionäre mit den Ehrengästen.

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: www.mario-hartlieb.com

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Schießfortbildung

Da die Sicherheit bei der Jagdausübung vor allem bei den Aufsichtsjägern an erster Stelle steht, hatten die Teilnehmer des Jagdaufseher-Vorbereitungskurses heuer erstmalig die Möglichkeit zur Teilnahme an einer praktischen Schießfortbildung im Nordburgenland zur Festigung der sicheren Handhabung mit Jagdwaffen.

Text und Fotos: Ing. Angelika Schönhart und das Schützenteam

Fünfzehn angehende Aufsichtsjägerinnen und Aufsichtsjäger konnten von 14. bis 16. April in Jois ihr in den letzten drei Monaten erworbenes theoretisches Wissen praktisch festigen und vertiefen. Auch die kulinarischen Impressionen des nördlichen Burgenlandes kamen nicht zu kurz. In den drei gemeinsamen Tagen wurde der Zusammenhalt gestärkt und gegenseitige Hilfsbereitschaft großgeschrieben.

Top motiviert am Parcours

Trotz regnerischem Wetter waren alle Schützinnen und Schützen top motiviert beim Erarbeiten der Grundschießposition, bei Anschlagübungen und beim Üben von Bewegungsabläufen.

In drei Gruppen wurden sowohl der richtige Flintenschuss bei Jagdparcours und Compacsporting sowie der

jagdliche Kugelschuss (stehend angestrichen, frei stehend, stehend mit fixem Bergstock und liegend frei) trainiert.

Zum Abschluss konnten die Schützinnen und Schützen ihr erworbenes Wissen bei einem gemeinsamen Wettkampf unter Beweis stellen.

Ein herzliches Dankeschön an Mag. Heimo Wolte für die perfekte Organisation! ♦



DU WILLST NEUE
HERAUSFORDERUNGEN
INS VISIER NEHMEN?

— ÜBER 2000M² INDOOR-SCHIESSARENA

— 8K SCHIESSKINO MIT 8M BREITER LEINWAND

— 5 GEWEHR-SCHIESSSTÄNDE BIS 150 METER

— 8 PISTOLENSCHIESSSTÄNDE BIS 25 METER

— DYNAMIC-SCHIESSBEREICH (IPSC)

— LÜFTGEWEHR-BEREICH



KLE-SCH
SCHIESSSPORT

KLE-SCH Schießsportzentrum
Sankt Daniel 100 | 9635 Dellach
+43 4718 211 22 | schiessen@kle-sch.at | www.kle-sch.at

Scan me





Bartgeierbruten im Nationalpark Hohe Tauern

Nachdem zum ersten Mal seit Beginn des Wiederansiedlungsprojekts (1986) alle sechs Bartgeier-Paare in den Hohen Tauern mit der Brut begonnen hatten, erblickten Anfang März vier Jungvögel das Licht der Welt.

Text: NP Hohe Tauern · Fotos: Silke Moll, NPHT-Archiv

Die ersten zwei kritischen Wochen nach dem Schlüpfen, wo sich zeigt, ob die Eltern den Nachwuchs auch wirklich eigenständig versorgen können, sind vorüber und es können nun die vier Freilandbruten bestätigt werden. Einen derartigen Bruterfolg hatte es im größten Schutzgebiet der Alpen bisher noch nie gegeben. Zu den erfolgreichen Paaren gehören das Bartgeier-Paar am Katschberg, welches inzwischen seinen

zehnten Jungvogel aufzieht sowie das Krumltaler Paar, das bereits zum neunten Mal erfolgreich gebrütet hat. Das über 35 Jahre alte Bartgeier-Weibchen aus dem Krumltal (Salzburg) ist der älteste Brutvogel der Alpen und gilt somit als die „Grande Dame der Bartgeier“.

Neben den erfahrenen Bartgeier-Paaren haben erfreulicherweise auch zwei Paare zum ersten Mal erfolgreich gebrütet. Aus dem Dorfertal bei Prägraten konnte erstmals ein Jungvogel gemeldet werden – der allererste Bruterfolg im Osttiroler Nationalparkanteil seit 100 Jahren. Horstkontrollen ergaben, dass sich die beiden jungen Eltern erfolgreich um ihren Nachwuchs kümmern.

Auch im Fleißtal bei Heiligenblut gab es allen Grund zur Freude, da Bartgeier-Weibchen Ambo und ihr Partner Fortuna zum ersten Mal für Nachwuchs gesorgt haben. Somit kann sich in allen drei Nationalparkteilen über Bartgeier-Nachwuchs gefreut werden.

Da das „Mallnitzer Paar“ (Kärnten) erst im Februar mit der Brut begonnen hat, können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen über einen möglichen Bruterfolg getätigt werden.

Durch das jährlich durchgeführte Horstmonitoring wurde festgestellt, dass es bei den Bartgeiern im Osttiroler Gschlößtal leider erneut zu einem Abbruch der Brut gekommen ist. Über die Gründe für den Abbruch können derzeit nur Vermutungen angestellt werden.

Mit Blick auf die gesamtalpine Bartgeier-Population bilden die Hohen Tauern die östlichste Verbreitung der majestätischen Geier-Art. Die vier Jungvögel sind ein immenser Erfolg für die Bartgeier-Population in den Ostalpen. Derzeit leben in Österreich schätzungsweise 30 Bartgeier.

Rückfragen & Kontakt: Matthias Lehnert, Projektleitung Greifvogelmonitoring, Tel. 0664 2601337, matthias.lehnert@salzburg.gv.at



Aktuelle Aufnahme vom Bruterfolg vom 5. März 2023 am Horst in Prägraten.

Salzburger Jagdschutzverein:

18. Landesvollversammlung

Text: LO
Fotos: SJSV

Dazu eingeladen hatte der Landesvorstand mit LO Christoph Burgstaller am 10. März um 19.00 Uhr in das Hotel „Schörhof“ nach Saalfelden in den Salzburger Pinzgau.

An die 80 Mitglieder und Ehrengäste (so KJAV-LO Bernhard Wadl mit Gattin, Verbandsgründer und Ehrenobmann Anton Unterberger, Bjm. Walter Herbst und dem BO der Pinzgauer Berufsjäger, Oj. Stefan Loitfellner) fanden sich im Schörhof ein. Die umfangreiche Tagesordnung umfasste ein Totengedenken, die Berichte des Landesobmannes, der einzelnen Bezirksobleute, des Landeskassiers und der

Rechnungsprüfer. Mit der Vorstellung der neuen Bezirksleitung des Pongaus, der Wahl der Bezirksleitung für den Tennengau und der Grußworte der Ehrengäste steuerte die Jahrestagung mit dem Vortrag von Jagdaufseher und Polizei-Chefinspektor Rudi Pföhs zum Thema „Rechtssicherheit beim Einschreiten des Jagdschutzorgans“ ihrem Höhepunkt zu. Nach der Behandlung eingebrachter Anträge, der Verlosung wertvoller Preise und einer Mitgliederehrung endete die 18. LVV gegen 22.30 Uhr. Die würdige jagdmusikalische Umrahmung gestalteten die „Saalachtaler Jagdhornbläser“.



Blick ins Auditorium der gut besuchten 18. Landesvollversammlung im Schörhof.



Der Landesvorstand des Salzburger Jagdschutzvereines.



Mit Toni Unterberger war auch der Verbandsgründer und erste Landesobmann als besonderer Ehrengast anwesend.



KJAV-LO Bernhard Wadl, BO a.D. Tennengau, Harald Blümel, Marianna Wadl, BO-Stev. a.D. Tennengau, Manfred Berger, LO Christoph Burgstaller und BO Lungau, Sarah Schwarz.



„Soll die Polizei verletztes Wild töten?“

Text: LO · Foto: KJAV-Archiv

So überschrieb die Kleine Zeitung einen Bericht in ihrer Ausgabe vom 6. Juni d. J. auf Seite 14. Nachdem im Jahre 2012 die Abgabe von Gnaden- oder Fangschüssen für auf Straßen verunfalltes und nicht getötetes Wild durch Polizeibeamte mit Erlass des Ministeriums untersagt wurde, scheint jetzt eine Wende in Sicht. Aufgrund einer Initiative von „Jagd Österreich“ mit seinem derzeitigen Präsidenten, den öö. Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner, scheint jetzt Bewegung in diese wenig zufriedenstellende Situation zu kommen.

„Jetzt arbeitet das Ministerium daran, die Situation zu verbessern. Den Jägern ist das vor Kurzem bei einer Versammlung mitgeteilt worden. Geschulte Polizisten beziehungsweise jene mit Jagdkarte, können den Gnaden- oder Fangschuss übernehmen. Der Kärntner Landesjägermeister Walter Brunner spricht von „klaren Zusagen“ von Michael Takacs, dem Leiter der Bundespolizeidirektion. Derzeit läuft ein entsprechendes Pilotprojekt in NÖ. Darin werden Polizisten ermittelt, die als Jäger aktiv sind oder eine jagdliche Ausbildung absolviert haben. Diese können dann in Absprache mit den zuständigen Jägern „zum Setzen eines Fangschusses berechtigt werden“, so heißt es vom Ministerium. Das Projekt soll anschließend evaluiert und ev. auf andere Bundesländer ausgeweitet werden, „sollte sich die Vorgangsweise als geeignet herausstellen“. Außerdem ist geplant, zukünftige Polizisten schon in der Grundausbildung darin zu schulen, einen Fangschuss richtig anzubringen. Allerdings soll kein Polizist dazu verpflichtet werden, betont man im Innenministerium.“ Soweit der oben zitierte Bericht in der Kleinen Zeitung. Jedenfalls kann man von einer höchst erfreulichen Entwicklung im Sinne des Tierschutzes sprechen. Nicht immer kann nach einem Wildunfall der zuständige Jäger/Aufsichtsjäger von den Beamten vor Ort oder der Landesleitzentrale sofort erreicht werden und das verunfallte, meist schwer verletzte Wildtier muss unsägliche Schmerzen ertragen, bis es von seinen Qualen erlöst werden kann. Es wäre höchst erfreulich, wenn die Berichterstattung in vergangenen Ausgaben des Kärntner Jagdaufsehers zu dieser Problematik, diese wichtige Entscheidung im Innenministerium mitbeeinflusst hat ...

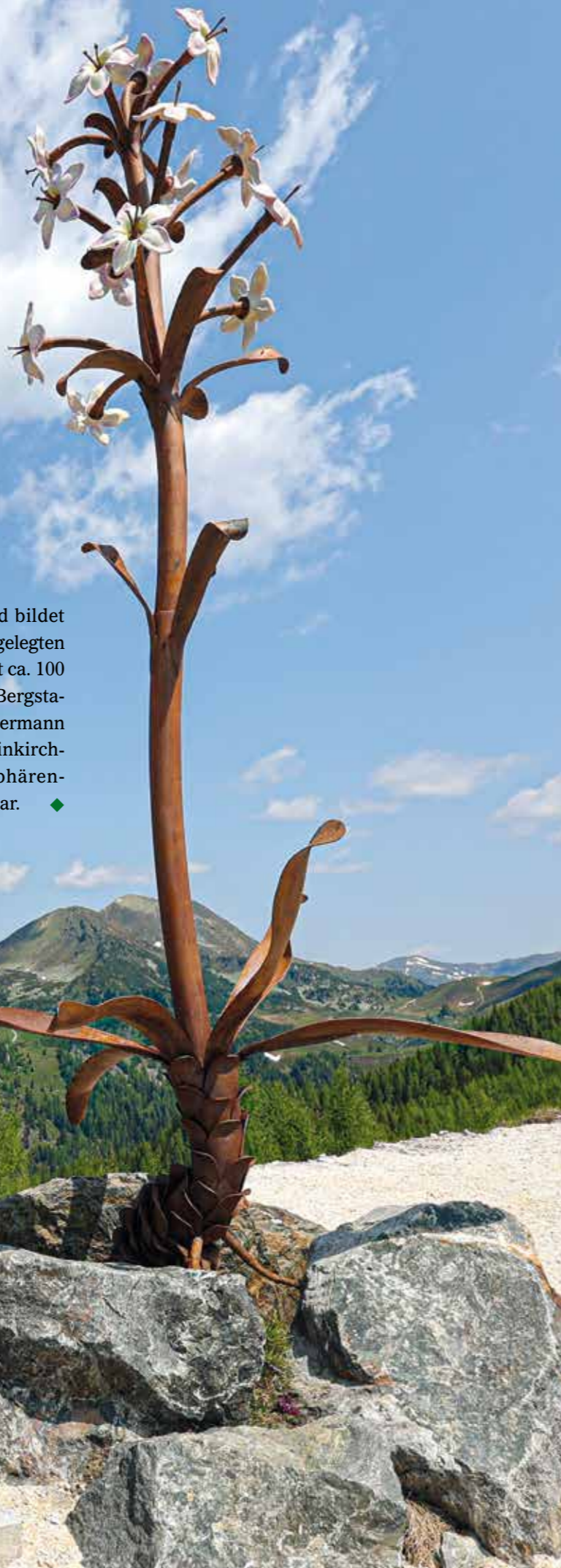
Kunst- projekt

Im diesjährigen Juni wurde unser mehrjähriges Infrastrukturprojekt, die Bergpromenade Brunnach in Bad Kleinkirchheim, dem barrierefreien ÖZIV-Vorzeigeprodukt, welches durch das Land Kärnten gefördert wurde, im Biosphärenpark Nockberge, fertiggestellt und eröffnet.

Text: E. Gruber · Foto: Arno Gruber sen.

Die Speikskulptur aus Cortenstahl wurde vom Bildhauermeister Egon Gruber entworfen und in Zusammenarbeit mit der Fa. Buttazoni in Himmelberg gefertigt. Die Blüten sind aus Keramik (Steinzeug) dicht gebrannt und glasiert. Die Größe der Skulptur

ist ca. 4 Meter hoch und bildet den Abschluß des neu angelegten Weges. Die Skulptur steht ca. 100 m neben der Brunnach-Bergstation und ist somit für jedermann von St. Oswald/Bad Kleinkirchheim aus mit der Biosphärenparkbahn leicht erreichbar. ◆



Vorsicht, Gewichts- beschränkung!

Wir reden jetzt von der Jagd auf Wildschweine, genauer gesagt vom Ankirren von Sauen, und die erwähnte Gewichtsbeschränkung hat weder mit dem Gewicht des Jägers noch des Wildbrets zu tun, sondern bezieht sich auf die für eine Kirrung erlaubten Kilogramm.

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Zur Erinnerung aus der diesbezüglichen Verordnung des Landesvorstandes vom 23. Mai 2019, mit der die näheren Bestimmungen für die Kirrung von Schwarzwild erlassen worden sind:

§ 1 Lockfütterungen (Kirrungen) für Schwarzwild sind nur unter den in den folgenden Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen zulässig.

§ 2 Lockfütterung (Kirrung) für Schwarzwild ist das punktuelle Anlocken von Wild durch Vorlage geringer Mengen artgerechter Futtermittel (§ 4 Abs. 2, 3), um das Schwarzwild zu erlegen.

§ 3 Die Vorlage von Lockfutter für Schwarzwild ist ausschließlich zum Zweck des Abschusses von Schwarzwild an der Kirrstelle erlaubt.

§ 4 (1) Zur Kirrung von Schwarzwild darf maximal 1 Kirrstelle pro angefangene 100 Hektar Jagdgebietsfläche vorhanden sein.

(2) Bei jeder Kirrstelle darf **maximal ein Kilogramm Futtermittel pro Tag** vorgelegt werden, wobei zu keinem Zeitpunkt mehr als ein Kilogramm vorliegen darf.

(3) Für die Kirrung zulässige Futtermittel sind Mais, Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Eicheln und Bucheckern in einwandfreiem Zustand.

(4) Kirrautomaten dürfen nur auf eine Art und Weise verwendet werden, dass den Anforderungen der Abs. 1 bis Abs. 3 entsprochen wird.

Bald nach der Kundmachung dieser Verordnung ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (Ra 2020/03/0072 vom 12.11.2021) ergangen, die ein praxisnahes Problem beleuchtet. Der Vorfall hat sich zwar in Niederösterreich ereignet, wegen der Gleichheit der Vorschriften sind die daraus gezogenen Lehren aber 1:1 für unser Landesgebiet umsetzbar. Folgender Sachverhalt:

Im Nahbereich eines Hochstandes, von dem aus die Futtermittelvorlage einsichtig ist, werden etwa 20 kg Karpfen und 4 kg Kartoffel vorgelegt. Die vorgelegten Futtermittel stellen nach Angabe des dazu von den Behörde vernommenen Sachverständigen artge-

rechtes Futter für Schwarzwild dar, dabei schadet es nicht, dass andere Futtermittel für Schwarzwild attraktiver sind. Es sind also mehr als 1 kg artgerechten Futtermittels für Schwarzwild vorgelegt worden. Im Revier kommt Schwarzwild vor.

Der die Futtermittelvorlage durchgeführte Jäger verantwortete sich damit, dass die Futtermittel für das Ankirren von Füchsen für „Fuchsnächte“ vorgesehen gewesen wäre. Er gab allerdings (wahrheitsgemäß) auch zu, für den Fall des Ansichtigwerdens auch Schwarzwild an dieser Stelle zu erlegen.

Der Verwaltungsgerichtshof argumentierte: Die Vorlage geringer Mengen

artgerechten Futtermittels wie im gegenständlichen Fall im Bereich einer jagdlichen Einrichtung (Hochstand) stellt zweifelsfrei eine Kirrung für **sämtliche im gegenständlichen Jagdgebiet vorkommenden Wildarten** dar. Da das vorgelegte Futtermittel artgerecht für Schwarzwild gewesen ist und dieses im gegenständlichen Jagdgebiet vorkommt, liegt (**auch**) eine Kirrung von Schwarzwild vor. Somit ist von einer Kirrung, bei welcher die Einschränkung der Futtermittelvorlage nicht eingehalten worden ist, auszugehen. Der Jäger wurde also nunmehr rechtskräftig verurteilt,

entgegen der jagdrechtlichen Bestimmungen eine Kirrfütterung von Schwarzwild betrieben zu haben, wobei etwa 20 kg Karpfen und etwa 4 kg Kartoffel gehäuft und frei zugänglich auf einer Kirrstelle vorgelegt worden seien, obwohl bei jeder Kirrstelle maximal 1kg/Tag eines artgerechten Futtermittels vorgelegt werden dürfe, wobei zu keinem Zeitpunkt mehr als 1 kg vorliegen dürfen ...

Wie unter uns Juristen üblich, halten wir das Ergebnis kurz zusammengefasst in Form eines Leitsatzes fest: Sofern eine Kirrstelle für Schwarzwild **und gleichzeitig** für Füchse angelegt wird, ist trotzdem auf die mengenmäßige Beschränkung der Verordnung betreffend das Ankirren von Schwarzwild Rücksicht zu nehmen. ◆



Jagdrechtsprüfung 2023 Teil 1

Das war die Jagdaufseherprüfung 2023 – zumindest was den schriftlichen Teil, Kapitel Jagdrecht, betrifft. Wie nunmehr schon traditionell (immerhin zum zweiten Mal!) wollen wir die Fragen gemeinsam besprechen und nach den richtigen Antworten suchen. Und falls Sie bei dieser vorgeschlagenen Vorgangsweise zwischen Auge und Gehirn zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorfinden: Nun, Sie müssen die Prüfung ja nicht (mehr) ablegen ...

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Fotos: KJAV-Archiv, Gebhard Brenner

1. a) Wie viele Jäger dürfen in einem Jagdgebiet die Jagd ausüben?

Gemeint ist die *ständige* Ausübung der Jagd, sonst ergibt die Frage keinen Sinn: Bei einer Treibjagd etwa können sich auch 40 oder mehr Personen gleichzeitig im Jagdgebiet aufhalten. Die Frage nach der „Jägerdichte“, also oder der „Zahl der Jäger“, wie es § 19 betitelt:

- (1) In einem Jagdgebiet dürfen nur so viele Personen die Jagd ständig ausüben, dass auf je 50 ha – bei einem überwiegenden Bestand von Rotwild oder Gamswild auf je 100 ha – eine Person entfällt.

- (2) Bei aneinandergrenzenden Jagdgebieten desselben Jagdausübungsberechtigten darf die sich für die aneinandergrenzenden Jagdgebiete nach Abs. 1 ergebende zulässige Höchstzahl von Personen, die die Jagd ständig ausüben dürfen, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der aneinandergrenzenden Jagdgebiete ermittelt werden.

Das Wort „überwiegend“ ist klar: Im normalen Sprachgebrauch bedeutet es mehr als die Hälfte. Ersichtlich aus dem Abschussplan und vor allem aus der Abschussliste. Doch was bedeutet

das „ständig“? Wer einmal im Jahr auf einen Bock eingeladen ist, übt schließlich in diesem Revier die Jagd nicht ständig aus (es sei denn, er käme mangels Erfolges immer wieder). Ständig wird die Jagd ausgeübt vom Jagdausübungsberechtigten und von den Inhabern von Jagderlaubnisscheinen mit längerer Gültigkeitsdauer. Eine Person auf je 50 bzw. 100 ha also. Bei sagen wir 1000 ha wären dies also (Rechenfehler vorbehalten) 20 bzw. 10 Jäger. Und was ist, wenn von diesen 1000 ha 200 ha jagdlich nicht nutzbar sind? Dann sind es noch immer 20 bzw. 10 Jäger. Denn das Gesetz geht immer von der Gesamtfläche des Jagdgebietes und nicht, wie man vorweg

glauben möchte, von der jagdlich nutzbaren Fläche aus.

Und was ist mit dem Jagdschutzorgan? Womit wir bei Teil zwei der Frage sind:

... und wie wird das Jagdschutzorgan in diesem Zusammenhang behandelt?

- (3) Auf die zulässige Höchstzahl ist je angefangene 1500 ha eines Jagdgebietes ein für dieses Jagdgebiet bestelltes und angelobtes Jagdschutzorgan nicht anzurechnen.

Die Rede ist von den Jagdschutzorganen, die die Jagd ständig ausüben, die also Inhaber eines Jagderlaubnisscheines sind, sich also in irgendeiner Form am Abschuss beteiligen und nicht nur ausschließlich die im Gesetz formulierten Aufgaben des Jagdschutzes erfüllen.

b) Wer braucht einen sog. Jagderlaubnisschein? Wer stellt einen Jagderlaubnisschein aus?

Halten wir uns vor Augen, was ein Jagderlaubnisschein (JES) ist, und dann kennen wir die Antwort auch schon: Es handelt sich bei ihm um die **privatrechtliche** Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten (JAB), sich in einem Jagdgebiet allein jagend aufzuhalten (zum Unterschied davon wäre die Jagdkarte die **öffentlich-rechtliche** Erlaubnis, in Kärnten zu jagen). Der JAB muss nicht sich selbst etwas erlauben, das wäre unlogisch. Er benötigt naturgemäß keinen JES. Aber nur er kann es sein, der den JES ausstellt. Und wenn er einen Jagdgast begleitet, hat er diesem das Jagen offensichtlich erlaubt, er muss es nicht noch schriftlich fixieren.

Das Jagdschutzorgan wiederum hat Aufgaben des Jagdschutzes zu erfüllen, die im Jagdgesetz (siehe § 43) genau aufgezählt sind. Seine Erlaubnis (eigentlich: Beauftragung) findet sich somit im Jagdgesetz. Für jede weitere jagdliche Tätigkeit (siehe vorhin) benötigt er einen JES.

Zur gedanklichen Kontrolle:

Bejagung eines Fuchses: Kein JES, dies fällt unter Wildschutz im Sinne des § 49.

Erlegung einer Rehgeiß: JES erforderlich, da nicht unter die eigentlichen im KJG vorgesehenen Aufgaben des Jagdschutzorgans fallend.

Ein Jagdschutzorgan darf auch Jagdgäste anführen – mit Zustimmung des JAB. Solcherart geführte Jagdgäste benötigen auch keinen JES, das Jagdschutzorgan ersetzt hier nur sozusagen den Jagdchef als Begleiter.

Alle anderen Personen, die sich allein jagend im Revier aufhalten, brauchen einen JES.

Eine Ausnahme hätten wir allerdings noch anzubieten, die man sich aber ohnehin leicht merkt, wenn man sich die jagdliche Praxis vor Augen hält: die **Gesellschaftsjagden**.

Es wäre praxisfremd, bei einer Treibjagd mit sagen wir 30 Schützen zunächst die erforderlichen Jagderlaubnisscheine auszufüllen, dann könnte man gleich nahtlos zum Schüsseltrieb übergehen. Gesellschaftsjagden sind nach fachlichem Verständnis Jagden mit zumindest vier Teilnehmern, also Treib- und Riegeljagden, Drück- und Stöberjagden, aber auch Ansitzjagden mit der besagten Mindestanzahl von vier Schützen.

Welche Jagderlaubnisscheine brauchen eine Genehmigung und von wem?

Nach § 41 Abs. 2 ist für die Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen mit einer Gültigkeitsdauer **von mehr als einer Woche** die – gleichsam generelle – Genehmigung des BJM erforderlich. Es sei denn, es handle sich um die JES von Jagdschutzorganen oder von Mitgliedern einer Jagdgesellschaft. Der Grund für diese Bestimmung – siehe Frage 1). Daher auch die in § 41 Abs.

3 verankerte Meldepflicht des JAB betreffend die erfolgte Ausstellung aller JES mit einer Gültigkeitsdauer über einer Woche.

Ist der JAB Pächter einer Gemeindejagd, hat er übrigens nach der zuletzt zitierten Gesetzesstelle die Aussteller **aller** JES zu melden. Dies nur der Vollständigkeit halber, mit der Prüfungsfrage hat das jetzt zugegebenermaßen nichts mehr zu tun ...

2 a): Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, dass man als Jagdschutzorgan bestellt werden darf?

Die selbstverständlichste Voraussetzung ist, dass der Jagdausübungsberechtigte

Sie auch als Jagdschutzorgan vorschlägt. An die weiteren Voraussetzungen ist auch er gebunden, nämlich – siehe § 46:



Als Jagdschutzorgan darf nur eine eigenberechtigte Person bestellt werden, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
- die geistige und körperliche Eignung für die mit der Ausübung des Jagdschutzes verbundenen Aufgaben und die hierfür erforderliche Verlässlichkeit besitzt,
- eine gültige Jagdkarte (§ 37) besitzt,
- nach dem Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung, LGBl Nr 50/1971, als Berufsjäger oder als Jagdaufseher gilt oder diesen gleichgestellt ist,
- auf Grund ihres Wohnsitzes und Berufes die Gewähr für eine regelmäßige, dauernde und ausreichende Ausübung des Jagdschutzes bietet.

Hiezu sei bemerkt:

Eigenberechtigung bedeutet **volle Geschäftsfähigkeit** und somit Vollendung

des 18. Lebensjahres. Diese fehlt bei jeder psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung. Und das mit den 18 Jahren wird sich wegen der weiteren Erfordernisse (siehe unten) nicht ausgeben.

Zu a): Es wird aufgefallen sein, dass – auch im Jagdgesetz – die EU- und EWR-Bürger den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind. Für die Bestellung zum Jagdschutzorgan ist dies – wohl als einzige Ausnahme – nicht der Fall: Das Jagdschutzorgan hat hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und den – österreichischen – Staat zu repräsentieren, was nur dem österreichischen Staatsbürger zugeordnet werden kann.

Zu b): Das hat jetzt nur bedingt etwas mit der abgelegten Prüfung zu tun, die natürlich für Ihre körperliche und geistige Eignung spricht. Aber es kann sich schließlich zwischenzeitlich – bis zu Ihrer Bestellung – etwas geändert haben...

Zu c): Soll heißen: Wenn die Jagdkarte (rechtskräftig) für ungültig erklärt oder entzogen wird – Jagdaufsicht ade! Die Bestellung zum Jagdschutzorgan ist von der Behörde zu widerrufen.

Zu e): Jagdschutz ist regelmäßig, dauernd und ausreichend auszuüben. Die Behörde hat hier sozusagen eine „Vorwegeinschätzung“ vorzunehmen, wird aber festhalten, das sich das alles nicht ausgeht, wenn der Betreffende etwa aufgrund seines Berufes und/oder seines Wohnsitzes nur an den Wochenenden oder in noch größeren Abständen in der Lage ist das Revier aufzusuchen. Eine Bestellung darf aber auch nicht erfolgen, wenn statt des notwendigen hauptberuflichen ein nebenberufliches Jagdschutzorgan vorgeschlagen wird. Oder wenn im Hinblick auf die Größe und die Beschaffenheit des Jagdgebietes der notwendige Jagdschutz bereits gewährleistet wäre.

b) Wie lange hat die Bestellung eines Jagdschutzorganes zu erfolgen und wann endet die Bestellung?

Die Bestellung hat auf die Dauer von **fünf Jahren** zu erfolgen. Ein sehr ef-

fektiver „Kündigungsschutz“, der dazu dient, das JSO im Falle von vom JAB nicht gewünschten Anzeigen zu schützen.

Die Bestellung endet

- 1) wenn vom JAB innerhalb des drittletzten oder vorletzten Monats vor Ablauf dieser Bestelldauer ein anderer Vorschlag gemacht wird
- 2) mit der vorzeitigen Beendigung des bisherigen Pachtverhältnisses
- 3) Jedenfalls mit dem Ende der Pachtperiode. Dem neuen (oder alten) Pächter bleibt es schließlich unbenommen, das bisherige JSO neuerlich zur Bestellung vorzuschlagen. Und bei nicht verpachteten Eigenjagden? Hier gibt ein „Ende der Pacht-dauer“ keinen Sinn. Hier kommen als Endigungsgründe nur das Auslaufen der gesetzlichen Bestelldauer sowie der Widerruf in Betracht.
- 4) Und dann gibt es – konsequenterweise – noch den **Widerruf der Bestellung**: Wenn nachträglich ein Umstand eintritt, der die Bestellung schon vorweg ausgeschlossen hätte, oder wenn das Jagdschutzorgan wiederholt die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt. Das hat jetzt nicht unbedingt etwas mit dem zu obigen Punkten erwähnten Entzug der Jagdkarte zu tun, wird aber von der Wertigkeit her in der Praxis vergleichbar sein ...

3. Unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen darf ganzjährig geschontes Wild wie zum Beispiel der Wolf, der Fischotter oder der Biber, erlegt werden?

a) Rechtsgrundlage für eine Bejagung sind die diversen Verordnungen (Verordnung betreffend Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf ...), denen abgesehen davon, dass man sich den Inhalt schwer merkt, eines gemeinsam ist: Sämtliche beziehen sich auf § 51a Abs. 4 als Rechtsgrundlage. Diese Bezugnahme ist notwendig. Das genannte Wild ist von Gesetzes wegen geschont, und nur mit Gesetz kann eine das Ge-



genteil bewirkende Verordnungsermächtigung ausgesprochen werden. In unserem Fall eben in § 51a Abs. 4, der präzisiert, unter welchen Bedingungen der Gesetzgeber sich (in unseren Fällen bei Wolf, Fischotter, Biber) doch eine Bejagung vorstellen kann:

- Im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit
- zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern
- zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen ...

Dies alles, um selektiv und in geringer Anzahl die Tötung oder den Fang... zu ermöglichen und immer nur unter dem Aspekt, dass es „keine andere zufriedenstellende Lösung gibt“. Gefordert wird weiters, dass die Population trotz der Aufhebung der Schonzeit ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.

All diese Verordnungen werden nur auf die Dauer von zwei Jahren erlassen. Auf dieses Ablaufdatum ist genauestens zu achten, man darf sich in keinem Fall darauf verlassen, dass eine neuerliche Verordnung – gleichen In-

halts, jedoch mit geänderter Datierung, erlassen wird.

Und warum das alles? Diese Regelung war zur Umsetzung von EU-Recht, und zwar der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie erforderlich.

- b) Unabhängig von der genannten Verordnungsermächtigung kann die Landesregierung aber auch Einzelstücke der genannten Wildarten mit Bescheid freigeben (§ 52 Abs. 2a), aber auch wiederum nur zum Schutz der zu obigem Punkt angeführten Interessen und wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung geben sollte. Der kleine Bruder der Verordnung sozusagen, für einzelne oder für alle Jagdgebiete gemeint.
- c) Schließlich wäre, um die Prüfungsfrage vollends zu beantworten, noch § 52 Abs. 4 zu erwähnen:

Wild, das infolge einer Verletzung großen Qualen oder dem Siechtum ausgesetzt ist, krank oder seuchenverdächtig ist, ist auch während der Schonzeit... zu erlegen ...

Diese Bestimmung bezieht sich selbstverständlich auch auf ganzjährig geschontes Wild.



Mäusebussard auf der Ansitzwarte.

4. Welche Ausnahmen vom Verbot des Haltens von Taggreifvögel und Eulen kennt das KJG und wer erteilt diese Ausnahmen?

Endlich einmal eine leichte Frage. Wir alle wissen, dass die Haltung von Taggreifvögel und Eulen (Anm.: Auch Uhu und Waldkauz sind Eulen!) verboten ist; dieses Wissen hat uns § 54a beschert.

Und sicherlich jeder kennt jemanden, der mit Falke oder Adler die Beizjagd ausübt, und von der Adlerarena Burg Landskron kann man davon ausgehen, dass die dortige Tätigkeit gewünscht und erlaubt ist. Warum „dürfen die das alles?“ Weil:

Die Landesregierung (womit der zweite Teil der Frage beantwortet wäre) kann auf Antrag Ausnahmen vom Verbot bewilligen, sofern

- es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt (... diese Formulierung kennen wir schon ...)
- und der Antragsteller die für die Haltung erforderliche Verlässlichkeit nachweist und
- die Haltung einem gesunden Wildstand der jeweiligen Art nicht abträglich ist,
- wobei die Bewilligung nur erteilt werden darf entweder
 - a) zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder Lehre

GARMIN

ALPHA® HANDGERÄTE UND HUNDEHALSBAND

Eine starke Verbindung

NEU

Kettner

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

- b) oder zur Ausübung der Falknerei durch eine hierzu berechtigte Person (Berechtigungsvermerk in der Jagdkarte)
- c) zur Schau zwecks fachlicher Information über diese Tiere, insbesondere auch im Interesse des Fremdenverkehrs
- d) zu Zuchtzwecken für all diese Fälle oder für die Auswilderung
- e) für die Pflege kranker oder verletzter Tiere (Pfleystation).

5. Auf was hat der Wildökologische Raumplan Bedacht zu nehmen ...

Wir halten zunächst fest, dass der WÖRP eine Verordnung der Kärntner Jägerschaft ist. Wie bei jeder Verordnung ist es auch hier zu, dass der Inhalt sozusagen in Grundzügen bereits im (übergeordneten) Gesetz skizziert wird. So fordert § 55a bereits, dass Bedacht zu nehmen ist auf das Verhältnis zwischen Wild und Umwelt

- und zwar einerseits zur Sicherung des Lebensraumes des Wildes
 - und andererseits zur nachhaltigen Vermeidung von Wildschäden und anderer Schäden an der Vegetation.
- § 1 des WÖRP gibt unter dem Oberbegriff „Ziele des WÖRP“ diesem Spannungsfeld sehr deutlich Ausdruck:

Der wildökologische Raumplan bezieht sich auf alle der Abschussplanung unterliegenden Wildarten und erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet. Ziel der wildökologischen Raumplanung ist **die möglichst konfliktfreie Integration der abschussplanpflichtigen Wildarten in die Kulturlandschaft**. Hierbei ist auf das zwischen dem Wild und seiner Umwelt vorherrschende Verhältnis zur Sicherung des Lebensraumes des Wildes einerseits und zur nachhaltigen Vermeidung von Wildschäden und anderen Schäden in der Vegetation andererseits Bedacht zu nehmen.



...und was ist im WÖRP festzulegen? Wer jetzt salopp mit „sehr viel“ antwortet, hat zumindest nichts Falsches gesagt. Aber er provoziert natürlich die Aufforderung, Beispiele zu nennen. Und die wären:

- a) **Wildräume.** Gesondert für jede Wildart, das der Abschussplanung unterliegt. Wildräume sind wildökologische Planungs- und Kontrollräume, Lebensräume der einzelnen Wildpopulationen, die sich gegenseitig – natürlich oder künstlich – abgrenzen. Es gibt sechs Rotwildräume: Tauern-Reißeckgruppe, Gailtaler- und Karnische Alpen, Nockberge-Gurktaler Alpen, Karawanken. Saualpe, Koralpe und neun Gamswildräume: Tauern-Reißeckgruppe, Kreuzeckgruppe, Gailtaler Alpen, Nockberge, Gurktaler Alpen, Saualpe, Karnische Alpen, Karawanken, Koralpe. Rehwild kennt bekanntlich keine Abgrenzung, wenn man so

will, ist ganz Kärnten ein einziger Rehwild-Lebensraum. Eigentlich sollte man schon wissen, wie sich der Wildraum nennt, in welchem man gerade die Jagd(-aufsicht) ausübt. Nicht nur, was das Rehwild betrifft.

- b) **Wildregionen.** Diese Wildräume werden nunmehr in Wildregionen unterteilt, wobei die Abgrenzung sich primär am Rotwild orientiert. Bedacht zu nehmen ist allerdings auch auf allenfalls existente Hegegemeinschaften und auf die Grenzen von Hegeringen und Bezirksgruppen. Auch sollte sich ein Jagdgebiet in nur einer Wildregion befinden. 35 davon sind auf diese Art zusammengekommen.
- c) **Abschussrahmen.** Wird für jede Wildregion für jede Wildart (*Anmerkung für Nichtjäger: ... das der Abschussplanung unterliegt ...*) festgelegt. Der derzeitige Abschussrahmen ist relativ leicht zu merken:

- a) als Untergrenze bei Rotwild, Rehwild, Gamswild und Muffelwild der durchschnittliche Abschuss der letzten 4 Jahre;
- b) als Obergrenze
 - 1. bei Rotwild: Abschussfreigabe lt. letztem Abschussplan + 100 %
 - 2. bei Rehwild: Abschussfreigabe lt. letztem Abschussplan + 30 %
 - 3. bei Gamswild: Abschussfreigabe lt. letztem Abschussplan + 35 %
 - 4. bei Muffelwild: Abschussfreigabe lt. letztem Abschussplan + 50 %

Änderungen vorbehalten, daher auch die Bestimmung, dass der WÖRP regelmäßig, längstens jedoch alle fünf Jahre, auf seine Übereinstimmung mit den oben genannten Zielen zu überprüfen ist.

- d) **Wildbehandlungszonen.** Jede Wildregion wird entsprechend ihrer unterschiedlichen Eignung für das Rotwild gegliedert in Kern- Rand- und Freizone.

- 1) Als Kernzonen sind jeweils jene Teile einer Wildregion auszuweisen, die zu etwa 80 v.H. ein dem Rotwild entsprechendes Biotop aufweisen; in den Kernzonen soll das Rotwild in gesunden Beständen so erhalten bleiben, dass keine waldgefähr-

Wildräume werden nunmehr in Wildregionen unterteilt, wobei die Abgrenzung sich primär am Rotwild orientiert. Bedacht zu nehmen ist allerdings auch auf allenfalls existente Hegegemeinschaften und auf die Grenzen von Hegeringen und Bezirksgruppen.

- denden Wildschäden zu erwarten sind.
- 2) In den Randzonen soll das Rotwild entweder nur vorübergehend oder nur in geringen Beständen vorhanden sein.
- 3) Als Freizone sind jeweils jene Teile einer Wildregion auszuweisen, die ein für das Rotwild überwiegend ungeeignetes Biotop aufweisen und in denen die Wahrscheinlichkeit von Wildschäden besonders groß ist. Freizonen sollen von Rotwild möglichst frei gehalten werden. In der Freizone für Rotwild ist jedes Stück Rotwild unter Beachtung der festgelegten Schonzeiten zu erlegen.

Wahrscheinlich wird es Sie jetzt interessieren, in welcher Zone sich Ihr Jagdgebiet befindet. Im WÖRP finden Sie die Jagdgebietsnummern und im Grenzfall sogar die Grundstücksbeschreibungen.

- e) **Rotwildfütterungsanlagen.** Gemeint sind sämtliche Möglichkeiten der Rotwildfütterung, also sowohl jene für die Vorlage von Raufutter

als auch diejenigen, die von der Landesregierung bewilligt werden. Alle diese können nur in Rotwildkernzonen errichtet werden.

- f) **Wildschutzgebiete.** Also

Flächen, die als besonders bevorzugte Einstandsgebiete Ruhezone für das Wild sind, oder Flächen, die zum Brüten oder Setzen bevorzugt angenommen werden (§ 70 1b). Sie dürfen eine Fläche von 10 % des Jagdgebietes nicht überschreiten.

Gefordert wird die Festlegung der Gebiete, die hierfür besonders geeignet sind, im WÖRP, wobei diesbezügliche Feststellung als Wildschutzgebiet – aufgrund dieser Vorgaben – durch die Behörde zu erfolgen haben wird.

- g) **Methoden der Wildbestandserhebung.** Woher soll man wissen, wie hoch der sagen wir Rotwildbestand im eigenen Revier ist?

„Durch Zählung oder Berechnung unter Bedachtnahme auf die Wildstandsverhältnisse benachbarter Jagdreviere“,





so schreibt der Gesetzestext vor. Der WÖRP präzisiert, dass bei der Berechnung die Abschuss- und Fallwildzahlen der letzten 15 Jahre heranzuziehen sind.

6. Wozu ist der Landesjagdbeirat einzurichten ...

Beiräte dienen ganz allgemein gesagter fachlichen Beratung der jeweiligen Verwaltungsbehörden und der Organe der Kärntner Jägerschaft in allen wichtigen Jagdangelegenheiten, dies sowohl auf Landesebene (Landesjagdbeirat) als auch auf Bezirksebene (Bezirksjagdbeirat). Lediglich auf Gemeindeebene vermissen wir eine derartige Institution, der dort aufscheinende Jagdverwaltungsbeirat vertritt die Eigentümer der jagdlich nutzbaren Flächen und tritt in Funktion etwa bei der Verpachtung der Gemeindejagd oder bei der Abschussplanerstellung. Aus der Zusammensetzung der Jagdberäte (siehe nächster Absatz) ist ersichtlich, dass es nicht nur darum geht, ein Gutachten „pro Jagd“ zu erstellen, sondern es soll auch dem Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen werden.

...und wer gehört dem Landesjagdbeirat an?

Bei der Aufzählung müssen wir jetzt auf **9 Mitglieder** kommen, sonst haben wir etwas vergessen. Also:

- a) dem Landesjägermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzendem,
- b) einem weiteren vom Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft entsendeten Mitglied des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft,
- c) dem vom Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft entsendeten Mitglied des Landesausschusses der Kärntner Jägerschaft, das mit den Angelegenheiten der wildökologischen Raumplanung betraut wurde
- d) einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellendem Forstwirt oder Förster,
- e) drei von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden Mitgliedern dieser Kammer,
- f) dem Leiter der mit den Angelegenheiten des Forstwesens betrauten Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung oder seinem Stellvertreter und

g) einem vom Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes aus seiner Mitte zu bestellendem Mitglied. Und nicht zu vergessen: Bei Maßnahmen der Jagdgebietsfeststellung oder in sonstigen wichtigen Fragen, wenn die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse wichtig ist, kann ein Vertreter der betroffenen Gemeinde beigezogen werden (§ 92 Abs. 5).

7. a) Wo ist derzeit die Möglichkeit der Entnahme von Bibern aus der Population geregelt?

Einfache Frage, einfache Antwort: „Die Biberverordnung“. Genauer gesagt Verordnung der Landesregierung vom 10. März 2023 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber.

b) Unter welchen Voraussetzungen dürfen einzelne Individuen von Bibern entnommen werden ...

Hier ist eine strenge Reihenfolge vorgegeben:

- Zunächst sind geeignete und wirtschaftlich zumutbare Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Gedacht ist wohl an Baumschutzvorrichtungen wie Gitterungen oder Anstriche oder überhaupt an Zäunungen.
- Für den Fall der Erfolglosigkeit können Eingriffe in den Biberlebensraum erfolgen, insbesondere ist hier an das Entfernen von Dämmen gedacht.
- Erst danach, wenn auch das nichts geholfen hat, kann ein Eingriff in die Population selbst stattfinden, und zwar in der Zeit vom 1. September bis 31. März und **entweder mittels Lebendfallen oder unmittelbarem Töten**. Und



Biber

1. wenn die Funktion von Hochwasserschutzbauwerken oder sonstigen Bauwerken im öffentlichen Interesse (Eisenbahndämme, Landesstraßen ...) erheblich beeinträchtigt wird
 2. zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden an Kulturen, Wäldern, Fisch- oder Badeteichen, Infrastruktur, oder bebauten Flächen, wenn nachgewiesen werden kann, dass Präventionsmaßnahmen und Eingriffe in den Lebensraum über einen **Zeitraum von zumindest drei Monaten** keine vergrämende Wirkung hatten.
 Bei Gefahr in Verzug ist das Fangen und Töten von Bibern **mittels Lebendfallen** auch außerhalb des Zeitraums

1. September bis 31. März zulässig, wenn es sich um ein Einzel- oder Paarrevier handelt. Das Töten ist sodann nur zulässig, wenn es sich um ein nicht führendes Weibchen handelt.
 Man beachte: Zum Unterschied von zuvor ist nur die Verwendung von Lebendfallen zulässig. Wir wissen warum ...
 Gefahr in Verzug ist dann gegeben, wenn eine Gefährdung von Leib und Leben, eine schwerwiegende Gefährdung von Eigentum oder eine erhebliche Gefährdung von öffentlicher Infrastruktur vorliegt.
 Die Entnahmemaximalzahl ist 66 Stück jährlich. Die Tötung von in Lebendfallen gefangenen Bibern bzw. die unmittelbare

telbare Tötung darf schließlich nur an Land erfolgen.

... und von wem?

Eingriffsberechtigt sind Jagdausübungsberechtigte sowie die Inhaber von Jagderlaubnisscheinen. Und wichtig für uns: Die Entnahme eines Bibers zählt nicht zu den Aufgaben, für die das Jagdschutzorgan von Gesetzes wegen legitimiert ist. Es wird hierfür also (unter den sonstigen Voraussetzungen) ein Jagderlaubnisschein benötigt.

Soweit die jagdrechtlichen Prüfungsfragen der ersten (von zwei) Kandidatengruppen.

Bevor jetzt allerdings in Hinblick auf die Länge dieses Beitrages böse Zungen von einem medizinisch nicht zu behandelnden, weil unheilbaren Schreibdurchfall des Autors sprechen, möchte ich betonen, dass es mir nicht darum gegangen ist, die Fragen in der notwendigen Kürze zu beantworten. Sondern dass es mir notwendig erschien, auch die dahinter liegende Problematik etwas auszuleuchten. Zu Lehrzwecken sozusagen, was schließlich Aufgabe des Mitteilungsblattes des KJAV ist.

In diesem Sinne:
 Fortsetzung folgt ...



„Mir geht es nicht darum, die Fragen in der notwendigen Kürze zu beantworten, sondern es erscheint mir notwendig, auch die dahinter liegende Problematik etwas auszuleuchten.“

Dr. Helmut Arbeiter







Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen | Maßschäftungen | Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:





BG Spittal

Bezirksversammlung

Text: Ing. Markus Hasslacher · Fotos: Michael Pichler

Eröffnung und Begrüßung

Am 10. März um 19 Uhr eröffnete Bezirksobmann Ing. Manfred Praxl im Seminarsaal der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof in Lendorf die 50. Bezirksversammlung und begrüßte die erschienenen Aufsichtsjäger und Ehrengäste mit einem kräftigen Waidmannsheil. Allen voran den Hausherrn Josef Huber, LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger, Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, LFD DI Christian Matitz, Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer, den stev. Bezirkspolizeikommandant Mjr. Hannes Micheler, den Bezirksleiter der Bergwacht Erst Jeschke, vom Almwirtschaftsverein, GF Josef Brunner. Für die musikalische Umrahmung der heurigen Vollversammlung zeichnete die Jagdhornbläsergruppe von Malta verantwortlich.

Totengedenken

Seit der letzten Bezirksversammlung sind folgende Mitglieder der Bezirksgruppe Spittal des KJAV verstorben und wurde ihrer in einer kurzen Gedenkminute gedacht: Bernhard Burgstaller (Trebesing), Helmut Delfser (Greifenburg), Meinhardt Pichler (Spittal), Siegfried Lackner (Lieserbrücke).

Bericht des Bezirksobmannes

BO Ing. Manfred Praxl erinnerte am Beginn seines Berichtes an die Bezirksversammlung des Vorjahres, die am 6. Mai 2022 am Litzlhof stattgefunden hat. Seither wurde von ihm der Bezirksjägereitag in Spittal besucht, wo sich der BO in einer kurzen Grußadresse beim Spittaler Bjm. Franz Kohlmayer für die gute Zusammenarbeit bedankte.



Der junge Vorstand der BG Spittal mit LO-Stv. Dr. Schoffnegger

Weiters führte der BO aus, dass die Landesvollversammlung des KJAV im vergangenen Jahr am 28. Mai 2022 in der Bezirkshauptstadt in Spittal an der Drau, im dortigen Stadtsaal von der BG-Spittal organisiert und vom Landesvorstand ausgerichtet wurde. Für die wertvolle Hilfe und das Engagement bei der Organisation und Abführung dieser Veranstaltung bedankte sich der BO bei seinem Team ganz herzlich.

Nach der erfolgreichen Landesvollversammlung traf sich die Bezirksgruppe im Juli 2022 noch einmal zu einer Bezirksvorstandssitzung.

Im November nahm der BO noch bei einer erweiterten Landesvorstandssitzung in Klagenfurt/Mageregg teil.

Ein leerreicher und interessanter Fachvortrag in Bezug auf die unterschiedlichen Rissbilder unserer Großraubwildarten Luchs, Wolf und Bär, wurde am 18. November von unserem Wolfsbeauftragten und Wildbiologen Herrn Mag. Roman Kirnbauer am Litzlhof gestaltet. Dieser Fachvortrag wurde über den Almwirtschaftsverein und Talschaftssprecher Gabriel Schwager organisiert.

Im Jahr 2023 war BO Praxl noch zu einer erweiterten Landesvorstandssitzung geladen und hat im Bezirk noch eine Bezirksvorstandssitzung einberufen. Abschließend dankte der BO seinem Team und dem erweiterten Be-

zirksvorstand für die tatkräftige Unterstützung bei allen Aktivitäten und Vorhaben im Bezirk.

Der Kassier mit dem Kassabericht

Bezirkskassier Robert Oberlechner berichtete in der Folge akribisch über die Kassengebarung im abgelaufenen Vereinsjahr, über die Einnahmen und Ausgaben und über einen sehr erfreulichen Kassenstand.

Bericht der Rechnungsprüfer

Die Kassa wurde am 24. Feber 2023 von den Kassaprüfern Christoph Peitler und Michael Pichler im Beisein des Kassiers Robert Oberlechner und BO Manfred Praxl geprüft und für in Ordnung befunden. Der Kassenprüfer Michael Peitler stellte deshalb an die Vollversammlung den Antrag auf die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes. Der Antrag wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen und damit der Kassier und Vorstand entlastet.

Der Bericht Landesobmannes – vorgetragen vom LO-Stellvertreter

LO-Stv. Dr. Schoffnegger berichtete in der Folge über die 48. Landesvollversammlung, die am 28. Mai im Stadtsaal Spittal an der Drau mit tatkräf-



Gut besuchte Bezirksversammlung am Litzlhof.



Die BläserInnen der JHBG „Malta“

tiger Unterstützung von BO Ing. Manfred Praxl mit seinem Organisationsteam erfolgreich abgeführt werden konnte.

Der Einladung des LVS waren 101 von 146 Landesdelegierten gefolgt. Insgesamt konnten incl. Ehrengäste rund 160 Teilnehmer begrüßt werden. Die Tagung wurde von der Jagdhornbläsergruppe „Flattach“ jagdmusikalisch umrahmt. Der Landeswildbiologe Mag. Roman Kirnbauer referierte über die Rückkehr des Wolfes in die Kärntner Landschaft und die immer größer werdende Problematik mit gerissenem Alm- und Weidevieh.

Der LO-Stv. fuhr mit einer Information zum aktuellen Mitgliederstand und der



Dr. Josef Schoffnegger

fristgerechten Bezahlung der Mitgliedsbeiträge fort. Mit Stand vom 24. Februar 2023 haben von 2.228 zahlenden Mitgliedern bisher 97,30 % ihren Mitgliedsbeitrag bereits eingezahlt. Der Verband zählt derzeit sieben Ehrenmitglieder. 2022 sind 65 Mitglieder dem Verband beigetreten, 23 Mitglieder (vorwiegend aus Altersgründen) ausgetreten und 19 Mitglieder leider verstorben.

Weiters gab es einige interessante Fakten zum Jagdaufseher-Vorbereitungskurs und den Prüfungen 2023. 51 Kandidaten haben sich für die Prüfung angemeldet und 44 Kandidaten nahmen am Kurs 2023 teil. Zur Redaktionsarbeit für den Kärntner Jagdaufseher wusste Dr. Schoffnegger zu berichten, dass diese seit der Ausgabe Juni 2019 vom LO und seiner Frau gestaltet wird. Mit einer wichtigen Information

zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds, setzte der LO-Stv. seinen Bericht fort.

Wichtige jagd(aufseher)politische Informationen

So berichtete Dr. Schoffnegger noch von der jährlichen Erlassung von Hundesperrverordnungen durch die BH in jedem Bezirk und der Errichtung einer Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen bei der KJ. Über fast alle Vorfälle mit wildernden Hunden wurde in Folge in Kärntner Tagesmedien berichtet. Die große Problematik ist aber, dass es derzeit für den Zeitraum von 1. August bis 31. Oktober eines jeden Jahres, keine gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft gibt? An der Verbesserung dieser Hundehalterverordnung



EXKLUSIV SCHURIAN
MESSER & WAPPEN

Das neue EDC

Every Day Carry



Das Messer für den alltäglichen Gebrauch im Revier.

Ausführungen:
N685, M390, Damast

ab € 290,-

Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen

Tel.: 0664/45 05 313

mail:office@exklusiv-messer.at



Ehrung verdienter und langjähriger Mitglieder.



Blick auf den Tisch der Ehrengäste.

wird derzeit seitens des KJAV bei der Landespolitik ständig interveniert. Zum Bau von Windrädern auf Kärntens Bergrücken, meinte der LO-Stv., abschließend, dass auch bei diesem Thema die öffentliche Diskussion nicht mehr abreißen würde. Ohne Förderungen in Millionenhöhe aus der Ökostromabgabe kann kein Windrad wirtschaftlich errichtet und betrieben werden. Darüber werden die unregelmäßigen Stromeinspeisungen von tausenden Windrädern in Europa für ein mögliches, immer wahrscheinlicher werdendes Strom-Blackout wesentlich mitverantwortlich sein. Diese Problematiken sind der Politik bekannt und werden von ihr offensichtlich ignoriert.

Ehrungen auf der Tagesordnung

40 Jahre: Josef Aichholzer, Alois Lax, Peter Leitner, Otto Pacher jun., Gün-

ther Stromberger. 50 Jahre: Karl Dullnig, Anton Egarter, Matthias Lackner, Josef Lerchster, Gerhard Schneeweis, Peter Schober, Ernst Thaler, Edelmuth Tuppinger.

Grußworte der Ehrengäste

Bjm. Franz Kohlmayer war der erste Grußredner, gefolgt vom BPK-Stv. Mjr. Hannes Micheler. Eine weitere Grußansprache erfolgte vom Leiter der Bergwacht, Ernst Jeschke, der sich für die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und den Aufsichtsjägern bedankte. Es folgte abschließend der BH Dr. Klaus Brandner, der zu bedenken gab, dass die richtige Handhabe mit der Waffe und ihre Versorgung für die Jäger und Jagdaufseher ganz wesentlich sei. Weiters bedankte er sich für die Einladung und wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf.



LFD DI Christian Matitz

wortlich für die Entwicklung der Käfersituation. Ausschlaggebend war das Sturmtief „Vaia“ im Oktober 2018, wo es in Kärnten 19 Millionen Festmeter

Schadholz geworfen hat. Weiter ist es dann ein schneereiche Winter 2019/2020 gefolgt, der mit viel Schneebruch den „Supergau“ komplementiert hat.

Die Aufarbeitung dieser betroffenen Windwurfllächen gingen sehr gut voran, sodass beinahe fast alles vom Schadholz aufgearbeitet worden konnte. Die derzeitige Situation mitten in der Aufarbeitungsphase und beginnende Aufforstungsphase ist für Grundbesitzer und Jäger sehr richtungsweisend. Nur mit einer guten Zusammenarbeit ist für beide Partner ein nachhaltiges Ziel zu erreichen.

Die Bejagung wird auf Grund des vorhandenen bzw. eingebrachten Großraubwildes auch nicht leichter. Man sollte sich gewisse Schwerpunktbejagungsgebiete und Ruhezone veranschaulichen, um den forstlichen wie auch jagdlichen Erfolg im Auge zu behalten.

Zum Tagesordnungspunkt – Allfälliges und Diskussion erfolgten keine Wortmeldungen mehr, sodass der BO die diesjährige Bezirksversammlung mit den abschließenden Klängen der JHVG Malta um 21.30 Uhr, beschließen konnte. ♦

LFD DI Christian Matitz zu einem aktuellen Thema

DI Matitz präsentierte in seinem sehr interessanten Vortrag die Borkenkäferentwicklung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der Niederschlag und die damit verbundene steigende Durchschnittstemperatur seien verant-

Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130, 0664/2821259, bestellung@sternathverlag.at, www.sternathverlag.at
LGS Jägerhof Mageregg, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at



BG Hermagor Bezirksversammlung

Am Samstag, dem 4. März d.J. fand im Schieß- und Kletterzentrum „Kle-Sch“ in St. Daniel im Gailtal die 50. Bezirksversammlung der KJAV-Bezirksgruppe Hermagor statt.

Text: Siegfried Wallner · Fotos: Florian Guggenberger

Von Landesebene konnten wir heuer unseren Landesobmann Stellvertreter Mag. Günther Gomernig begrüßen, der uns über die aktuellen Vorkommnisse und Aktivitäten auf Landesebene berichtete. Als Gastreferenten konnte Chefinspektor i.R. und Landesvorstandsmitglied Peter Pirker gewonnen werden. Sein Vortrag über „das jagdpolizeiliche Einschreiten bei Wildunfällen“ und das „Führen einer Amtshandlung und Verfassen einer Anzeige“ waren sehr professionell vorgetragen und informativ für alle Teilnehmer.

Die Ehrengäste mit ihren Grußadressen

Als Vertreter der Jägerschaft des Bezirkes war der Bjm. Raphael Gressel anwesend. Von Seiten der Bezirksverwaltungsbehörde war MMag. Elisabeth Planer vertreten, die mittlerweile auch Jagdaufseherin und Mitglied im KJAV ist. Beide richteten sich mit wichtigen Inhalten in einer Grußansprache an die versammelten Jagdaufseher.

Die heurige Bezirksversammlung war mit ca. 80 Mitgliedern sehr gut besucht. Im Vorfeld der Bezirksversammlung wurde ein jagdliches Schießen



Die Mitglieder der BG Hermagor versammelten sich im Vortragssaal des „Kle-sch“.



Der Bezirksvorstand mit Referent Peter Pirker und LO-Stv. Mag. Gomernig.

durchgeführt, an dem an die 30 Mitglieder teilnahmen. Weiters wurden langjährige Mitglieder des KJAV von BO Siegfried Wallner und LO-Stv. Mag. Günther Gomernig geehrt.

Jägerball im Jänner 2024 geplant

Der BO teilt abschließend mit, dass im Jänner 2024 wieder ein Jägerball in Kötschach-Mauthen stattfinden wird.

Die Vorbereitungen seien bereits im Lauf und die Bezirksgruppe Hermagor ist im Jahr 2024, nach acht Jahren wiederum für die Ausrichtung einer Landesvollversammlung verantwortlich. Mit der neuen Schießanlage „Kle-sch“, konnte ein würdiger Ort für unsere Bezirksversammlung gewonnen werden. Herzlichen Dank an die Verantwortlichen und für den gelungenen Rahmen. ♦



Die Preisträger des Jagdaufseher-Schießens



Für langjährige Treue ausgezeichnete Mitglieder.

BG St. Veit

Bezirksversammlung

Der Vorstand der Bezirksgruppe St. Veit an der Glan lud am 25. März 2023 beim Prechtlhof in Althofen im würdigen Rahmen zur 50. Bezirksversammlung der BG St. Veit.

Text: Dr. Gabi Gollmann-Marcher · Fotos: Martin Bretterbauer

Bezirksobmann Stefan Wurzer BEd, freute sich, zahlreiche Mitglieder im zum Bersten vollen Saal begrüßen zu dürfen.

Die musikalische Umrahmung erfolgte durch die Jagdhornbläsergruppe Wieting.

Nach den Grußworten der Ehrengäste – Bürgermeisterstellvertreter Mag. Michael Baumgartner, der auch Aufsichtsjäger und Verbandsmitglied ist, und dem neuen Bezirksjägermeister Alfons Kogler – berichtet der LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger zum Verbandsgeschehen auf Landesebene. Eingang überbrachte er die Grüße des Landesobmannes.

Bericht des LO-Stellvertreters

Seit 2013 wurden 87 Wildrisse in der vom KJAV injizierten Wildrisbank der Kärntner Jägerschaft gemeldet. Die Dunkelziffer ist sicher höher. Im Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober jedes Jahres gibt es nach wie vor leider keine gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft.

Um Verbesserung der Hundehalterverordnung wird seitens des KJAV bei der Landespolitik ständig interveniert.

Dr. Schoffnegger berichtete weiters über die erweiterte Landesvorstandssitzung, bei der eine Resolution gegen geplante Windkraftanlagen auf Kärntens Bergrücken und Almen beschlossen wurde.

Die Resolution wurde allen politischen Parteien und Medien zur Kenntnis gebracht. Dr. Schoffnegger bedankte sich im Namen des Landesvorstandes bei der Bezirksgruppe für die gute Zusammenarbeit und verwies auf die 49. Landesvollversammlung in der Schleppe-Arena in Klagenfurt.

Die Bezirksgruppe will künftig die Absolventen der jährlichen Jagdaufseher-Prüfung des Bezirkes persönlich einladen und zur Mitarbeit im Vereinsgeschehen gewinnen.

Der Bezirksobmann am Wort

Der Bezirksobmann berichtet über das abgehaltene Blattjagdseminar mit Sigi Erker, das von Vorstandsmitglied Peter Pirker organisiert wurde. Weiters über den Kochkurs in Metnitz mit Gastronom Peter Moser. Das Vorstandsmit-

Nach Jahren wieder eine Bezirksversammlung am Prechtlhof.

glied Mag. vet. Martina Staubmann schreibt regelmäßig Fachartikel zum Thema Wildkrankheiten in der Verbandszeitung.

Ende April wird mit den Schülern des Bildungszentrum Metnitz wieder die Reinigung und Dekoration des „Wohnzimmer Natur“ in Friesach stattfinden. Im Juni 2023 soll mit Moser Peter in Guttaring wieder ein Wildkochkurs organisiert werden bzw. stattfinden. Für die Teilnahme an der Messe „Hohe Jagd 2024“ in Salzburg soll eine gemeinsame Busfahrt organisiert werden.

Der Kassier und die Rechnungsprüfer mit ihren Berichten

Nach dem Kassabericht vom Kassier Ing. Andreas Graimann und Entlastung des Kassiers und des Vorstandes erfolgt die Ehrungen für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft.

Die anwesenden Reinhard Fladnitzer, Heinrich Rattenberger und Gerfried Rosenfelder wurden für 40 Jahre Mitgliedschaft und Fritz Wachernig für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Für die langjährige Treue und Verbundenheit zum KAJV gab es großen Applaus des Auditoriums.

Nach den Ehrenfanfaren der Jagdhornbläser erfolgte im Sinne der Informations- und Weiterbildungsoffensive



Große Freude bei den ausgezeichneten Mitgliedern über ihre Ehrungen.



ein sehr lebendiges und informatives, praxisnahe Referat vom Vorstandsmitglied Peter Pirker zum Thema „Jagdpolizeiliches Einschreiten von Jagdschutzorganen“

Die 50. Bezirksversammlung des Bezirkes St. Veit an der Glan endete mit den Klängen der Jagdhörner und beim abschließenden Essen wurde noch lange diskutiert und gefeiert. ♦



Die „Wietinger Jagdhornbläser“ bliesen zum Auftakt.



Der Bezirksvorstand von St. Veit.

MALZEIT

Moderne Raummalerie

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
E-Mail: mario.mori@aon.at



Blick ins Auditorium der 50. Bezirksversammlung in Wolfsberg.

BG Wolfsberg

Bezirksversammlung

Die Bezirksgruppe Wolfsberg bat am 17. März zur Bezirksversammlung in ihr „Stammlokal“, das Gasthaus-Hotel Stoff in St. Margarethen.

Text und Fotos: Sascha Flößholzer

Die Bezirksgruppe umfasst 220 Mitglieder und zur Versammlung schafften es immerhin 105 Mitglieder. Mit Ehrengästen und Jagdhornbläsern waren es schließlich 120 Personen, die der sehr straffen und an Grußworten kurz gehaltenen Veranstaltung folgten. Ausschlaggebend dafür zeichnete wohl das spannende Programm, welches der Bezirksvorstand ausgearbeitet hatte.

Viele hochrangige Ehrengäste im Saal des GH Stoff.

Der Bezirksobmann Sascha Flößholzer begrüßte Mag. Roman Kirnbauer, der als Fachvortragender über „Rissbilder heimischer Prädatoren“ referierte. Weiters freute man sich über den Besuch des BH Mag. Georg Fejan, BJM Johann Waich, BJM Stv. Mag. Hermann Sölle, NR Mag. Christian Ragger, Stadtrat Josef Steinkellner, Obstl. Peter Hauser, WKO Chef Dipl. Ing. Dr. Gerhard Oswald, VM Mag. Martin Grünwald, LO Stv. Dr. Josef Schoffnegger, Alt BÖ Ing. Heinz Paier sowie die Ehrenmitglieder des KJAV, HR Dr. Anton Kranner und Willibald

Loibnegger. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Jagdhornbläser Lobisser aus St. Paul, welche unter der Leitung von Obmann Hans Lichtenegger und Hornmeister Adi Grubelnik, ihr Bestes gaben.

Der Bezirkspolizeikommandant Obstl. Peter Hauser referierte über den Einsatz der Exekutive bei Verkehrsunfällen mit Fallwild und betonte die hervorragende Zusammenarbeit mit den Jäger/innen im Tal. Insbesondere nahm er Stellung zur der aktuell diskutierten Rechtsfrage, wann ein Polizeibeamter einen Fangschuss anbringen darf.

Der Bezirkshauptmann gab einen Einblick in die aktuelle Situation bei der Verbauung der Berge mit Windrädern und der Bezirksjägermeister informierte über die Wichtigkeit der Jagdschutzorgane und hinterfragte die geringe Anzahl von Teilnehmern in der Jagdaufseher-Ausbildung.

Der BO gab einen Rückblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres und teilte über die geplanten Aktionen der Bezirksgruppe mit – auf jeden Fall wird eine engere Zusammenarbeit mit den benachbarten Bezirksgruppen forciert, um das Ausbildungsniveau zu



Jagdhornbläser „Lobisser“



BH Fejan, SR Steinkellner, BJM Waich, HR Kranner, BO Flößholzer, Obstl. Hauser

erhalten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bündeln.

Dr. Josef Schoffnegger referierte wortgewaltig über die Aktionen des KJAV und der bevorstehenden 50jährigen Jubiläumsfeier in Klagenfurt.

Mit den benachbarten Bezirksgruppen wird eine engere Zusammenarbeit forciert, um das Ausbildungsniveau zu erhalten.

Die Kassa wurde von den beiden Kassaprüfern Karin Kriegel und Thomas Scharf auf das Genaueste geprüft und für korrekt befunden. Die Kassaprüfer lobten die hervorragende Aufbereitung und das mit penibler Sorgfalt geführte Kassabuch des Kassiers Benjamin Melcher und stellten den Antrag auf Entlastung, welcher einstimmig befürwortet wurde.

Der Landeswildbiologe am Wort

Als Höhepunkt des Abends entwickelte sich der Fachvortrag des bekannten Kärntner Wildbiologen Mag. Roman Kirnbauer, der in einem hochkarätigen Vortrag über die Rissbilder der heimischen Prädatoren berichtete und an Hand von aktuellen Bildern die Risseigenschaften unserer Prädatoren den Zuhörern „schmackhaft“ machte. Den Abschluss des gelungenen Abends bildeten die persönlichen Ehrungen und Auszeichnungen an die treuen Mitglieder und Helfer des KJAV: Mit dem Verdienstzeichen in Bronze wurde ausgezeichnet: Birgit Sarny und Gerald Sabitzer. Silber: Franz Rohrhofer und Hermann Schweiger. Anlässlich der 50jährigen Mitgliedschaft im KJAV wurden geehrt: Johann Gönitzer und Willibald Loibnegger. Ihnen gilt es, einen besonderen Dank auszusprechen!

Als kleines Dankeschön für ihr ehrenamtliches Wirken wurde den Mitgliedern, die einen „runden Geburtstag“ im Jahr 2023 feiern, eine Flasche Sekt überreicht.

Als letzter Tagesordnungspunkt wurde noch ein Fernglas der Marke Kahles im Wert von 1.100 Euro verlost,



Der überglückliche Gewinner Mag. Martin Grünwald.



Oben links: Bronze für Birgit Sarny und Gerald Sabitzer.

Unten links: Silber für Franz Rohrhofer und Hermann Schweiger.

Oben rechts: Für 50jährige Treue geehrt – Johann Gönitzer und Willibald Loibnegger.

welches unser JA Kamerad Martin Grünwald gewann – möge es ihm beim „Ansprechen“ viel Freude bereiten! Zusammenfassend kann von einer erfolgreichen, sehr kurzweiligen und interessanten Vollversammlung ge-

sprochen werden. Ein großes Dankeschön geht auch an den Landesvorstand für die tolle Idee, die Mitglieder an diesem Abend auf Speis und Trank aufgrund des 50-jährigen Bestehens des KJAV einzuladen! ◆

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

BG Villach

Bezirksversammlung

Die diesjährige Bezirksversammlung der Bezirksgruppe Villach fand am 31. März 2023 im Seminarzentrum des Hotel eduCARE in Treffen am Ossiacher See statt.

Text: Mag. Theresa Schuller · Fotos: Sonja Tischler

Begleitet von den Klängen der Jagdhornbläsergruppe Landskron eröffnete der Bezirksobmann Ing. Horst Koffler die Veranstaltung, an der rund 70 Mitglieder sowie Interessierte und Ehren Gäste teilgenommen haben.



Rund 70 Teilnehmer bzw. Mitglieder ...

Gedanken an die Verstorbenen

Es wurde den von uns gegangenen Jagdaufseher Kameraden Jakob Steinwender, Franz Schneeweiss, Robert Schwarz, Georg Scheibenreif und Michael Rothauer gedacht. Wir werden Ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Weidmannsruh.

Grußworte der Ehrengäste

DI Bernhard Gassler, der als Vertreter der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See den Reigen der Grußworte eröffnete, betonte gleich zu Beginn der Versammlung die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer gewissenhaften und

verantwortungsvollen Ausübung der Jagd.

Als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Villach folgte BH-Stellvertreter Mag. Stefan Trabe unserer Einladung. In seiner Rede lobte er die unaufgeregte Zusammenarbeit zwischen den Jägern und der Bezirkshauptmannschaft. Auf die Jagdaufsichtsorgane kommen in einer Zeit, in der die Natur immer intensiver genutzt wird, zwei wichtige Aufgaben zu: Aufklären und Deeskalieren. Als Vertreterin des Bezirkspolizeikom-

mandos Villach bedankte sich Frau Bez.Insp. Nathalie Wilhelmer für die gute Zusammenarbeit zwischen Exekutive und den Jägern.

Für die Bergwacht besuchte Jürgen Misotitsch unsere Versammlung. In seiner Rede betonte auch er das immer größer werdende Problem der intensiven Naturnutzung und der gleichzeitig immer geringer werdenden Akzeptanz für die Natur und deren Bewohner.

Der Bezirksjägermeister DI Wolfgang Oswald erläuterte kurz die Neue-



BO Ing. Horst Koffler bei seiner Begrüßung. Die JHBG „Landskron“ als jagdkulturelle Aufwertung der Veranstaltung.



BO Ing. Horst Koffler DI Bernhard Gassler BI. Nathalie Wilhelmer Mag. Stefan Trabe Daniel Mesotitsch

rungen in den Rotwildabschussplänen im Bezirk und hofft auf eine Verbesserung der Abschussstatistik in der kommenden Jagdperiode.

Die Worte des Landesobmannes

LO Bernhard Wadl informierte, dass die heurige Jubiläums-Landesvollversammlung am 13. Mai in der Schleppe-Arena in Klagenfurt stattfinden werde. Die Vorbereitung laufen bereits auf Hochtouren und der LO hofft auf das vollständige Erscheinen aller Landesdelegierten.

Ein weiterer „Dauerbrenner“ sind natürlich die Windräder, die an immer mehr Orten, besonders in den östlichen Landesteilen (Koralpe) errichtet werden sollen. Der erweiterte Landesvorstand des KJAV hat eine Resolution gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen beschlossen. Unsere Natur soll nicht weiter zerstört werden. Bernhard Wadl freut sich über die guten Rückmeldungen, die der KJAV für die „Hundehalterinformationstafeln“ bekomme. In den letzten Jahren wurden mehr als 1.900 Stück in ganz

Auf die Jagdaufsichtsorgane kommen in einer Zeit, in der die Natur immer intensiver genutzt wird, zwei wichtige Aufgaben zu: Aufklären und Deeskalieren. Mag. Stefan Trabe

Kärnten aufgestellt, um so Hundehalter auf sensible Wildlebensräume aufmerksam zu machen.

Der Bezirksobmann am Wort

Ing. Horst Koffler lobte nach einem kurzen vereinspolitischen Update aus der Bezirksgruppe, die gute Zusam-

menarbeit mit der Bergwacht. Auch heuer werden wieder die „Finkensteiner Gespräche“ stattfinden – eine informelle Zusammenkunft, an der führende Vertreter der Bergwacht und des KJAV teilnehmen, um neue Strategien für das gemeinsame Ziel – die Erhaltung und den Schutz unserer Natur zu entwickeln.



... haben an der Villacher BV im Annenheimer „educare“ teilgenommen.



**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
 Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
 Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200



Vize-Bgm. DI Gassler, LO, BO Ing. Koffler, BO-Stv. Dr. Tischler und Bjm. Ing. Oswald.



Dr. Andreas Kleewein mit einem hochinteressanten Vortrag über die Kärntner Vogelwelt.

Bei der schweren Unwetterkatastrophe im vergangenen Sommer im Gegendtal wurden viele Familien ihrer Existenz beraubt. Um unsere Anteilnahme auszudrücken, wurde von der Bezirksgruppe Villach gemeinsam mit der Landesgruppe eine großzügige Spende an eine Familie im Gegendtal übergeben. Da heuer mit einem starken Zeckenjahr zu rechnen ist, wies BO Koffler nochmals auf die Möglichkeit der Kostenübernahme für die Zeckenimpfung durch den KJAV hin. Bei Interesse solle man sich an den jeweiligen Bezirkskassier wenden!

Ein Blick auf die Finanzen

Alois Jarnig referierte kurz über die finanzielle Gebarung der Bezirksgruppe Villach. Die Kassaprüfung wurde von den Rechnungsprüfern Christine De-

wath und Max Mendel durchgeführt, sie lobten die einwandfreie Führung. Anschließend wurden sowohl der Kassier als auch der gesamte Vorstand einstimmig von der Versammlung entlastet.

Fachvortrag „Die Vogelwelt Kärntens“ von Dr. Andreas Kleewein

Heuer wollte der Vorstand der Bezirksgruppe Villach „neue“ Wege gehen, und hat ein weniger jagdliches, aber keinesfalls weniger interessantes Thema für unsere Bezirksversammlung ausgewählt. Die Veränderungen in der Natur und die Intensivierung der Freizeitnutzung ist auch für die Vogelwelt ein Problem. Von den 166 Brutvogelarten in Kärnten sind etwa die Hälfte in ihrer Existenz bedroht oder gefährdet. Beispielsweise hat das Braunkehlchen, der Vogel des Jahres 2023, nur noch

ein einziges Areal in Kärnten zur Verfügung, in dem es brüten kann. Nur eine sehr späte Mahd im August, sowie Altgrasbestände ermöglichen diesem bodenbrütenden Insektenfresser das Überleben. In Kärnten gibt es noch etwa 50 Brutpaare.

Ehrungen

Für die 40-jährige Mitgliedschaft beim KJAV wurden Peter Gfrerer, Heinz Moser, Dr. Gernot Schönsleben, Klaus Schwenner, und Ernst Wiegele geehrt. Für die 50-jährige Mitgliedschaft beim KJAV wurden Hubert Baumgartner, Ingo Matzner, Walter Peternell, Andreas Schaller, Erich Schatzmayr, Franz Unterköfler, Karl Unterköfler und Björn Zedrosser geehrt. Herzliche Gratulation an alle Geehrten! ◆



Auch in Villach wurden zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft und Treue zum KJAV ausgezeichnet.



Bezirksversammlung

Die diesjährige Bezirksversammlung fand am 24. Februar mit Beginn um 18.30 Uhr im Kultursaal Gnesau statt und war gut besucht.

Text: Ing. Christoph Thamer · Fotos: Ing. Christopher Roth

Es wurde zum Geschehen aus dem vergangenen Verbandsjahr berichtet und den verstorbenen Waidkameraden gedacht. Die Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte enthielt die Berichte des Bezirksobmannes, des Schriftführers, der Kassiererin sowie des Landesobmannes und der Rechnungsprüfer. Es wurde der Antrag gestellt, den Vorstand und die Rechnungsprüfer zu entlasten. Die Entlastung erfolgte einstimmig.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Besonders hervorzuheben war in diesem Jahr die Anzahl der Ehrungen. Es wurde Ing. Alfred Pacher für 40. Jahre Verbandszugehörigkeit geehrt. Die Gründungsmitglieder Egon Kattinig, Günther Swozilek und Johann Valent

erhielten eine Ehrung für 50 Jahre Verbandszugehörigkeit. Überreicht wurde als besonderer Dank seitens des Landesvorstandes auch eine Verbandsuhr. Anwesend waren die Mitglieder Günther Swozilek und Ing. Alfred Pacher. Egon Kattinig und Johann Valent bedankten sich etwas später brieflich bzw. telefonisch für die erhaltene Ehrung. Des Weiteren wurde dem Mitglied Stefan Dalmatiner für seine langjährigen Dienste als Rechnungsprüfer das Verdienstabzeichen in Bronze verliehen und ihm vom LO eine Urkunde überreicht.

Obstlt. Gerald Malle war der Gastreferent des Abends

Im Anschluss an die Bezirksversammlung fand ein Fachvortrag von Oberstlt.



Referent Gerald Malle

Gerald Malle zum Thema „Tierwelt und Windkraft – die unterschätzte Dimension“ statt. Es wurden besonders das Thema der Lebensraumveränderung und der daraus resultierende Einfluss auf die Tierwelt behandelt. Weiteres wurden die derzeit gängigen Genehmigungsverfahren solcher Industrieanlagen in der Praxis erläutert. Aufgrund der Brisanz des Themas vor allem in der Gemeinde Gnesau wurde die Veranstaltung öffentlich zugänglich abgehalten. Es erfolgte im Vorfeld auch per Post eine entsprechende Kundmachung an die Gemeindebevölkerung. Es wurde im Anschluss ausführlich zum Thema diskutiert. ◆



Die Teilnehmer der Bezirksversammlung Feldkirchen.



Für besondere Verdienste und langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet: Stefan Dalmatiner, Günther Swozilek und Ing. Alfred Pacher.



Der Bezirksvorstand mit dem referierenden LO.



Interessierte Gäste bei der BV in Gnesau: Helmut Kräuter, Obstlt. Gerald Malle, Dieter Steiner und EM Kurt Buschenreiter.



Blick ins Auditorium der BV Völkermarkt in Bleiburg.



Die JHBG „Jauntal“ begrüßten die zahlreichen Teilnehmer musikalisch.



DI Harald Bretis, MSc – war der Vortragende in Sachen Rotwild.



Der Obmann des Eisenkappler Jägerchores, Ernst Zupanc, ein Völkermarkter Gründungsmitglied des KJAV.

BG Völkermarkt Bezirksversammlung

Mit großer Freude konnte BO Ing. Patrick Grutze am 10. März d. J. im Saal des Brauhauses Breznik in Bleiburg an die 70 Jagdaufseher-Kameradinnen und -kameraden begrüßen und willkommen heißen.

Text: Marianna Wadl · Fotos: Damijan Kölich

Patrick Grutzes besonderer Gruß galt unter anderen dem BJM Ing. Franz Koschuttnigg, LO-Stv. und HL Mag. Günther Gomernig, dem Referenten DI Harald Bretis und dem BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler. Ein herzlicher Gruß und Dank erging an die JHBG Jauntal für die musikalische Umrahmung dieser besonderen Versammlung.

lastung des Kassiers und des gesamten Bezirksvorstandes einstimmig stattgegeben.

Bericht aus dem Landesvorstand und Ehrungen

LO-Stv. Mag. Günther Gomernig berichtete über die aktuellen Gescheh-

nisse im KJAV und über verschiedene Themen im Jagdgeschehen in Kärnten.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Für 40-jährige Treue zum KJAV ausgezeichnet wurden: Florian Krapesch aus Diex und Leonhard Rogger aus Eberndorf.

Gedenken an die Verstorbenen

Nach der Gedenkminute an die verstorbenen Jagdaufseher erfolgten der Tagesordnung folgend der Bericht des Bezirksobmannes mit wichtigen Terminen und geplanten Vorhaben der Bezirksgruppe sowie ein Rückblick auf das vergangene Verbandsjahr. Die Berichte des Bezirkskassiers Helmut Bozic und des Rechnungsprüfers Harald Haimburger fielen äußerst positiv aus und daher wurde dem Antrag auf Ent-



BO Ing. Grutze und sein Vorstand bei der Eröffnung.

Für 50-jährige Treue zum KJAV geehrt und mit einem Geschenk bedacht wurden die Gründungsmitglieder aus dem Jahre 1973: Ernst Zupanc aus Bad Eisenkappel, Franz Pasterk aus Bad Eisenkappel (nicht anwesend) und Otto Prepotnik aus Bad Eisenkappel (nicht anwesend).

Den nicht anwesenden Gründungsmitgliedern wurden die Urkunden bzw. Ehrungen persönlich bei ihnen zu Hause nachgereicht. Ihre Freude war außerordentlich groß.

Gastvortrag zum Thema Rotwild

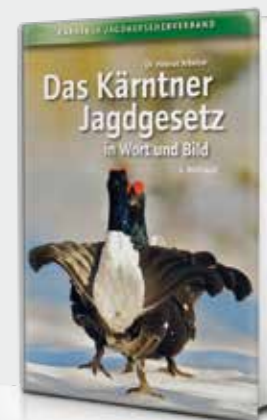
Nach einer kurzen Pause startete DI Harald Bretis MSC, BEd seinen hochinteressanten Vortrag zum Thema „Rotwild und Rotwildmanagement“ im Rahmen der Fortbildung für Jagdaufseher. Zum Abschluss dieser sehr erfolgreichen Bezirksversammlung wurden die Anwesenden noch zu einem kleinen Imbiss und zu den Getränken auf Kosten der Landeskasse eingeladen. Dafür einen herzlichen Dank. ♦

Auch Otto Prepotnik und Franz Pasterk sind 1973 beigetreten.



Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Versandskosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Jour-naldienst in der LGS des KJAV.



Update

Unsere Mitgliedern bzw. Inhabern des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ steht als besondere Serviceleistung eine Ergänzungsbroschüre mit einem Update zur Jagdgesetznovelle 2017 kostenlos zur Verfügung. Diese Aktualisierungsbroschüre (DIN A5, 32 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen, einige Farbfotos) mit Gesetzesstand vom 1. Mai 2023 wurde vom Jagdjuristen Dr. Helmut Arbeiter aufgrund mehrerer kleinerer Novellen seit 2017 erarbeitet und kann ab sofort als Ergänzung zum Jagdgesetzbuch über den KJAV bezogen werden. Achtung: Diese Broschüre ist nur im Zusammenhang mit dem bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Gesetzbuch von Dr. Arbeiter verständlich und brauchbar.

Das aufmerksame Auditorium bei der BV Klagenfurt im Schloss Mageregg, die von der JHBG „Waidmannsklang“ jagdmusikalisch umrahmt wurde.



BG Klagenfurt

Bezirksversammlung

Knapp 60 Mitglieder besuchten die 50. Bezirksversammlung, welche heuer wieder im grünen Saal des Jagdschlusses Mageregg stattfand.

Text: Reinhold Weiß · Fotos: Ing. Paul Plieschnig

Als Ehrengäste konnte BO Markus Schmiedmaier mit seinem Team LO Bernhard Wadl mit seiner Frau Mariana, selbst Landeskassier-Stv., BJM Georg Helmigk, BJM-Stv. und HRL Ing. Mario Velikogne, BHR Carmen Piessnegger, die Ehren- und Gründungsmitglieder Ing. Max Fischer und Eduard Mirnig, Stadträtin und Jagdreferentin Sandra Wassermann, BA, in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Klagenfurt a. W. und CI Anton Kumnig als Vertreter der Exekutive begrüßen. DI David Marjan ließ sich aufgrund einer anderen Verpflichtung entschuldigen.

Die Grußadressen der Ehrengäste

Am Beginn seiner Grußworte überbrachte Stadträtin und Jagdreferentin Sandra Wassermann in Vertretung des Bürgermeisters die Grüße der Landeshauptstadt und bedankte sich für die Einladung sowie die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Klagenfurt

und dem KJAV. Sie lobte BO Markus Schmiedmaier für dessen Engagement und berichtete, dass mit ihm gemeinsam mehrere Punkte ausgearbeitet wurden, um vor allem die Konflikte mit Mountainbikern und Hundebesitzern zukünftig besser lösen zu können. Als aktive Jägerin und Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates sei sie darüber hinaus mit der Abschussplanung und der Problematik Fallwild bestens vertraut. Sie wünschte abschließend der Veranstaltung einen guten Verlauf und allen Anwesenden ein Waidmannsheil!



BO Markus Schmiedmaier



Bjm. Georg Helmigk



Wildmeister H. C. Gerald Eberl



Stadträtin Sandra Wassermann

Die Bezirkshundereferentin Carmen Piessnegger betonte ebenfalls die vielen Gemeinsamkeiten mit dem KJAV und berichtete über die Tätigkeiten der Bereichshundestaffeln. Seit dem Jahr 2010 wurden insgesamt 4.908 Nach- und 347 Kontrollsuchen durchgeführt. Weiters ersucht sie, in den Revieren mehr Jagdhunde zu führen und beendete ihre Grußworte mit einem Waidmannsheil für die aufgehende Jagdsaison. Als Vertreter der Exekutive überbrachte CI Anton Kumnig die Grüße des Stadtpolizeikommandanten, dankte ebenfalls für die Einladung und die gute Zusammen-



Mit EM Ing. Max Fischer war einer der beiden noch unter uns weilenden Verbandsgründer als besonderer Ehrengast im Saal.

arbeit. Die Schnittstelle zwischen der Jagd und der Polizei sieht er vor allem bei den Wildunfällen. Da die Polizeistreifen nicht immer vor Ort warten können, bis der Jäger bzw. das Jagdschutzorgan eintrifft, wurde eine spezielle Kennzeichnung der Unfallstelle vereinbart. Auch er wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf und schloss mit einem kräftigen Waidmannsheil.

Auch BJM Georg Helmigk dankte für die Einladung und die gute Zusammenarbeit zwischen der KJ und dem KJAV. Er berichtete, dass in der abgelaufenen Abschussperiode die Planzahlen in etwa erreicht werden konnten. Die Jagd befinde sich im steten Wandel, dieser könne jedoch nur gemeinsam bewältigt werden. Trotz verschiedener Kalamitäten wie Windwürfe, Dürre und Borkenkäfer, welche dem Wald doch sehr zusetzen, konnten im Vorjahr in Kärnten fast 25.000 Rehe erlegt werden. Leider mussten auch 735 Stück Fallwild versorgt werden. Im Hegering 7 wurden die Abschussrichtlinien für Rehwild versuchsweise geändert. Nach den ersten beiden Jahren musste festgestellt werden, dass der Altersdurchschnitt im HR 7 um 1 bis 2 Jahre unter dem Kärnten weiten Schnitt liegt. Deshalb sollte das Bestreben auf die Erreichung einer entsprechenden Alterspyramide verstärkt werden.

Seit der Pandemie sind um ca. zwei Drittel mehr Leute im Wald unterwegs. Deshalb wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Jungjäger ein Leitfaden erstellt werden, um diese für Begegnungen mit der nichtjagenden Bevölkerung besser vorbereiten zu können.

Große Sorgen bereitet dem BJM die rasante Entwicklung auf dem technischen Sektor (Nachtsichtgeräte) und deren Vereinbarkeit mit der Weidgerechtigkeit. Abschließend ersuchte er noch, Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten hinter geschlossenen Türen durchzuführen, nach außen hin geeint aufzutreten und wünschte allen Anwesenden für das heurige Jagdjahr ein kräftiges Waidmannsheil.

BO und BO-Stv. am Wort

BO Markus Schmiedmaier brachte in seinen Ausführungen einen kurzen Überblick über die im abgelaufenen Jahr geleisteten Arbeiten im Bezirksausschuss und seine Tätigkeit im Öffentlichkeitsausschuss. BO-Stv. und Bezirksschießreferent-Stv. Johannes Schifrer überbrachte in Vertretung des Bezirksschießreferenten Manfred Struger dessen Grüße. In seinen weiteren Ausführungen berichtete er über die im Vorjahr abgehaltenen Schießveranstaltungen in Grafenstein und Klagenfurt.

Einladung zum JAGDLICHEN SCHIEßEN

mit Jagdwaffen und
Faustfeuerwaffen

Samstag, 26. August 2023
Schießzeit 10–15 Uhr

Schießstätte des
Schützenvereines
Grafenstein

Ziel der Veranstaltung:

- Sichere Handhabung der Faustfeuerwaffen schulen
- Schießen auf verschiedene Distanzen

Disziplinen:

- I: Je 2 Schuss mit jagdlichem Kaliber auf Gamsscheibe (ohne Ringe) aufgelegt und 2 Schuss auf Gamsscheibe (ohne Ringe) mit freiem Bergstock
- II: 5 Schuss mit Faustfeuerwaffe (eigene FFW bzw. am Stand vorhanden)

Wertung:

Je ein Sieger bei Kugel und Faustfeuerwaffe. Weitere Sachpreise werden unter den Anwesenden verlost!

Die Schießordnung ist einzuhalten! Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Teilnahme:

Für alle Mitglieder der KJ

Nenngeld:

€ 25,- (Standgebühr, Essen und 1 Getränk sind im Nenngeld enthalten!)

Auf euren Besuch freut sich die Bezirksgruppe Klagenfurt des KJAV BO Schmiedmaier Markus und sein Team



Die ausgezeichneten Klagenfurter Jagdaufseher v.l.: Raimund Tischler, Ing. Ehrenfried Thonhauser, Dieter Gaschler und Hans Heinrich Helmigk.



Sie waren besondere Ehrengäste bei der diesjährigen BV in Klagenfurt. Unsere Verbandsgründer und EM Eduard Mirnig und Ing. Max Fischer mit BO Schmiedmaier und dem LO.

Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer

In Vertretung des Bezirkskassiers Gerfried Leitgeb brachte dessen Stellvertreter Andras Ulbing einen kurzen Bericht über die finanzielle Lage der Bezirksorganisation. Über Antrag der Kassenprüfer erfolgte im Anschluss die einstimmige Entlastung des Kassier und des gesamten Vorstandes.

Der LO am Wort

Anschließend informierte LO Bernhard Wadl in kompakter Form das Verbandsgeschehen und die Arbeit des Landesvorstandes. Auch einige jagdpolitische Themen wurden von ihm zur Sprache gebracht. Er dankte der Bezirksgruppe für die engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Vereinsjahr und ersuchte um tatkräftige Unterstützung im heurigen Jubiläumsjahr.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Für ihre 50-jährige Treue zum KJAV wurde den EM Ing. Max Fischer, EM Eduard Mirnig und WK Hans Heinrich Helmigk, für 40-jährige Mitgliedschaft die WK Ehrtenfried Thonhauser und WK Raimund Tischler geehrt und ihnen die

Ehren-Urkunde des KJAV überreicht. Für besondere Verdienste um den KJAV wurden den WK Dieter Gaschler das Verdienstzeichen in Silber überreicht.

Wildmeister Gerald Eberl mit fachgerechter Wildbretverwertung

Leider ist der Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft, Dr. Mario Deutschmann kurzfristig erkrankt. An seiner Stelle hielt WM Gerald Eberl ein

Referat zum Thema Wildbretverwertung, welches allgemein viel Beachtung fand.

Für die würdige musikalische Umrahmung der Bezirksversammlung sorgte die JHVG-Waidmannsklang unter Hornmeister Prof. Gottfried Isopp und Obmann Raimund Tischler. Im Anschluss lädt die Bezirksgruppe noch zu einem kleinen Imbiss. Dabei wurden in kameradschaftlicher Runde noch einige jagdpolitische Themen heiß diskutiert. ♦



Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

Ort: Hohe Tauern und Lienzer Dolomiten
Zonen über der Waldgrenze

Zeitraum: 28.08.2023 – 08.09.2023

Übende Teile: Hubschrauber der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule, der Streitkräfte und Partnerorganisationen

Ausbildung: Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen
(Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)

Rückfragen: Tel: 0664 / 622 4797



Peter Moser, Chef des gleichnamigen Restaurants Moser in Guttaring, präsentiert der Jahreszeit entsprechende erstklassige Wildrezepte – guten Appetit und Mahlzeit!



Tagliatelle mit Wild-Bolognese und getrockneten Tomaten

Zubereitungszeit: 20 Minuten
Kochzeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: xxxxx

Zutaten:
Tagliatelle (4 Personen)
330 g Hartweizengrieß oder Nudeldunst
5–6 Dotter

Ofengetrocknete Tomaten
10 Cherrytomaten
Salz, Rosmarin, Thymian, frisches Basilikum, Knoblauchspalten und Olivenöl
Geriebenen Parmesan zum Garnieren

Wild-Bolognese (8–12 Personen)
1 kg sauber zugeputztes Faschiertes vom Hirschkalb
2 mittlere Zwiebel
¼ Sellerie
3 kleine Karotten
¼ l Rotwein
2,5 kg geschälte Tomaten
Salz, Pfeffer, 2 Lorbeerblätter, Majoran, Thymian, gemahlene Kümmel, 5–10 Wacholderbeeren (leicht anquetschen), 1 El Preiselbeeren, 2 Knoblauchzehen geschnitten oder gepresst, 1 El Paprikapulver

Für die Tagliatelle wird der Hartweizengrieß mit den Dottern von Hand oder mittels Küchenmaschine verknetet, bis sich ein fester Teig ergibt. Bei Bedarf können 50 ml Wasser hinzugefügt werden. Den Teig mit Frischhaltefolie gut abdecken und einige Stunden lang im Kühlschrank rasten lassen.

Den Nudelteig dünn ausrollen und in gleichmäßig breite lange Bahnen schneiden (idealerweise mit Nudelmaschine).

Die Cherrytomaten halbieren, mit Salz, Rosmarin, Thymian, frischem Basilikum und Knoblauchspalten würzen und mit Olivenöl beträufeln. Die Cherrytomaten auf ein Backblech geben und für ca. 1 Stunde mit der Schnittseite nach oben bei 100 Grad Umluft im Backrohr trocknen.

Wenn möglich, für die Bolognese das Gemüse faschieren oder fein reiben. Die feingeschnittenen Zwiebeln mit dem restlichen Gemüse in Olivenöl goldbraun anschwitzen. Das Fleisch hinzugeben,

kurz mitbraten und im Anschluss würzen. Mit Rotwein ablöschen und bis die Flüssigkeit fast vollkommen verkocht ist, kochen lassen. Danach die geschälten, pürierten Tomaten hinzugeben und 20 Minuten langsam niederschmoren.

Die handgeschnittenen Nudeln 3–5 Minuten je nach Stärke im gesalzenen Wasser kochen, abseihen und in Olivenöl schwenken. Liebevoll anrichten. Als zusätzliche Garnitur eignet sich ein kurz angebratener Rosmarinzwig hervorragend.

Tipp
So richtig schmackhaft wird die Bolognese, wenn man sie einmal überkühlen lässt. Sie zieht gerne nach, mit dem Nachwürzen abwarten.



Hinten v. l.: Hornmeister Paul Katholnig, Gerhild Mlsna, Marina Rogl (ausgetreten), Peter Daberer (ausgetreten), Wolfgang Rogl (ausgetreten), Helmut Aichhorn, Norbert Höller, Johann Dobernik (†), Norbert Fankhauser, Obmann Martin Hufnagel. Vorne v. l.: Ehrenobmann Andreas Ertl, Martin Morwitzer, Sylvia Morwitzer, Hubert Starzacher, Karin Luschin (ausgetreten), Edeltraud Hafner, Dagmar Unterköfler, Peter Foditsch (ausgetreten), Karin Fankhauser.



Jagdhornbläsergruppe Landskron

Text: Georg Partoloth · Fotos: Archiv JHBG Landskron

Im Jahre 1992 wurde der Jagdhornbläserverein Landskron gegründet. Die Gründungsmitglieder und ersten Bläser waren Mag. Andreas Ertl, Paul Katholnig, Hans Kofler, Helmut Aichhorn und Josef Safrin. Der erste Hornmeister

war Paul Katholnig, unterstützt wurde er von Sepp Schmolzer, der auch für die musikalische Weiterbildung verantwortlich war.

Bereits die ersten Schritte der Gruppe waren sehr erfolgsversprechend. Ge-

spielt wurde mit sechs Fürst-Pless- und drei Parforcehörnern.

Die Proben finden wöchentlich in der auf Eigeninitiative ausgebauten „Bläserstube“ im Vereinshaus „Schlaraffa“ statt. Anlass für die ersten öffentlichen

Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

Auftritte war die musikalische Begleitung von Treibjagden und die Teilnahme an Bläserwettbewerben auf Schloss Mageregg. Durch intensives Proben und Neuaufnahme von Bläsern kam es zu einer erfreulichen Weiterentwicklung unseres Vereines.

Wir kommen auf durchschnittlich zwanzig öffentliche Auftritte im Jahr. Dazu zählen Jagdveranstaltungen, musikalische Begleitung von Feiern befreundeter Jagdvereine (z. B. Jägermessen, Hegeschauen), die musikalische Umrahmung von Hochzeiten und Begräbnissen und die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Jägerball in Wien) und Mitwirkung bei

nichtjagdlichen Veranstaltungen (z. B. Musicals, Wirtschaftstage in Millstatt). Wir haben bereits an sechs nationalen und internationalen Wettbewerben teilgenommen und dabei fünfmal Gold und einmal Silber auf Schloss Mageregg erreicht.

Fünf Jagdaufseher gehören derzeit zu unserer Gruppe. Wir wollen mit unserem Wirken für die Jägerschaft eine positive Vertretung in der Öffentlichkeit sein. Wir sind auch ständig bestrebt, neue Bläser aufzunehmen so-

wie die musikalische Qualität zu steigern und unser Gruppenleben in harmonischer Art zu formen. Unser Klangkörper besteht derzeit aus acht Fürst-Plesshörnern und sieben Parforcehörnern. Wir spielen Kompositionen von Prof. Walter Dick und Hans-Peter Stinnig, darunter sind auch mehrere Messen.

Die derzeitige Vereinsführung liegt in den Händen von Obmann Martin Hufnagel, die musikalische Leitung hat Paul Katholnig. ◆

Wir sehen uns als fixen kulturellen Bestandteil im Mittelkärntner Raum.

#glaubandich

Aus Verantwortung zur Gesellschaft.

Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.



SPARKASSE
Feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

sparkasse.at/feldkirchen



POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH



Franz Binter



Josef Guggenberger



Prof. Mag. Andreas Ertl



Markus Joham



Rudolf Retzer



Paul Krainz



Walter Regenfelder



Georg Wurmitzer



Uwe Erlacher



Walter Pucher

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche!

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

... seinem JA-Kameraden und Delegierten der BG-Hermagor, **Paul Krainz** aus St. Stefan i.G., zu seinem Anfang April gefeierten 60er.

... seinem Gönner, Kärntner Jagd- und Agrarlandesrat i.R., **Georg Wurmitzer** aus Sirnitz/Albeck, zu seinem Anfang April gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied der BG-Villach, **Alfred Peternell** aus Treffen/Einöde, zu seinem Mitte April gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Ingo Matzner** aus Zlan, zu seinem Ende April gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Obmann der Kärntner Berufsjäger, **Walter Pucher** aus Mallnitz, zu seinem Anfang Mai gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und BO a.D. der BG-Spittal, **Uwe Erlacher** aus Radenthein/Kaning, zu seinem Anfang Mai gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, Leiter der Wietinger Alphornbläser, **Walter Regenfelder** aus Hüttenberg, zu seinem Anfang Mai gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Rudolf Scheiber** aus Brückl, zu seinem Anfang Mai gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Bürgermeister von Mörtschach/Großkirchen, **Richard Unterreiner** aus Mörtschach, zu seinem Mitte Mai gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, BO des Kärntner Pferdezuchtvereines, **Rudolf Retzer** aus Feldkirchen, zu seinem Mitte Mai gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und BO a.D. der BG-Villach, **Prof. Mag. Andreas Ertl** aus Landskron, zu seinem Ende Mai gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Ferdinand Gottlieb Bauer** aus Radenthein, zu seinem Ende Mai gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Fritz Wachernig** aus Althofen, zu seinem Ende Mai gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Franz Binter** aus Fürnitz, zu seinem Anfang Juni gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Ing. Josef Rainer** aus Oberdrauburg, zu seinem Mitte Juni gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, **Josef Guggenberger** aus St. Lorenzen i.Lesachtal, zu seinem Ende Juni gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und BO-Stev. a.D. der BG-Wolfsberg, **Markus Joham** aus Bad St. Leonhard, zu seinem Ende Juni gefeierten 50er.

Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.



TOYOTA HYBRID
ELEKTRISIERT SEIT 25 JAHREN
ERLEBEN SIE EIN UNVERGESSLICHES FAHRGEFÜHL.

25 YEARS
HYBRID PIONEER SINCE 1997

YARIS CROSS HYBRID

Für ein außergewöhnliches Fahrerlebnis: Der Toyota Yaris Cross ist bis zu 50 % der Zeit rein elektrisch unterwegs. Als 2WD und 4WD erhältlich und sofort lieferbar. Und bis zu 10 Jahre Toyota Relax Garantie* gibt es dazu.

*Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen Herstellergarantie plus maximal 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie erfahren Sie unter www.toyota.at/relax oder im Autohaus Kinzel.

Normverbrauch kombiniert: 4,4-5,9 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 101-133 g/km.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at



Verlobungs- & Eheringe aus Meisterhand
Eheringe selbst fertigen im Workshop!


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Jagdliche Eheringe & Jagdschmuck
Wir verarbeiten Ihre Trophäen!



CHRISTIAN SOMMER, RAUTERPLATZ 2, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)676 700 2828, INFO@GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT
WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT




Sommer's EDLES
WWW.EDLES.AT

Hochzeitsmode "Tian van Tastique"
Exklusiv in Österreich

Tracht & Mode
für Damen, Herren und Kinder

SOMMER'S EDLES, ELISABETH SOMMER, RAUTERPLATZ 3, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)650 235 8484, INFO@EDLES.AT
WWW.EDLES.AT